



**Gemeinderat**

Dorfstrasse 11  
6173 Flüeli  
[www.fluehli.ch](http://www.fluehli.ch)

T 041 489 60 60  
[gemeindeverwaltung@fluehli.ch](mailto:gemeindeverwaltung@fluehli.ch)



GEMEINDE  
**FLÜHLI SÖRENBERG**  
ENTLEBUCH LUZERN

Bericht des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Flüeli

# Budget 2025

# Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>2</b>
<b>Für eilige Leser und Leserinnen</b> .....	<b>5</b>
<b>1. Allgemeines, Erläuterungen</b> .....	<b>6</b>
1.1. Beschlussgegenstände .....	6
1.2. Politischer Leistungsauftrag .....	6
1.3. Leistungsgruppen, zugehörige Kostenträger, Kostenstellen .....	6
1.4. Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm .....	6
1.5. Lagebeurteilung .....	6
1.6. Chancen / Risikobetrachtung .....	7
1.7. Massnahmen und Projekte .....	7
1.8. Messgrössen / Indikatoren .....	7
1.9. Erläuterungen zu den Finanzen .....	7
<b>2. Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028</b> .....	<b>7</b>
2.1. Gemeindestrategie und Legislaturprogramm .....	7
2.2. Aufgaben- und Finanzplan mit integriertem Budget .....	7
2.3. Finanzausgleich .....	7
2.4. Steuerfuss .....	8
2.5. Planungsannahmen .....	8
2.6. Kreditübertragungen .....	9
2.7. Zusammenfassung Aufgabenbereiche 2025 bis 2028 .....	9
2.7.1. Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen .....	9
2.7.2. Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen .....	9
<b>3. Erfolgsrechnung</b> .....	<b>10</b>
3.1. Erfolgsrechnung 2025, gestufter Erfolgsausweis nach Kostenarten (Sachgruppen) mit Planjahre 2026 bis 2028 .....	10
<b>4. Investitionsrechnung</b> .....	<b>11</b>
4.1. Investitionsrechnung 2025, gestufter Erfolgsausweis nach Kostenarten (Sachgruppen) mit Planjahre 2026 bis 2028 .....	11
4.1.1. Feuerwehr Flühli-Sörenberg Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug .....	11
4.1.2. Schulliegenschaften, Mehrzweckgebäude .....	11
4.1.3. Regionales Wohn- und Pflegezentrum Schüpheim AG .....	11
4.1.4. Gemeindehaus .....	12
4.2. Investitionsrechnung 2025, Kontrolle Sonderkredite .....	12
4.3. Wertvermehrende Investitionen ins Finanzvermögen .....	13
4.3.1. Sachanlagen Finanzvermögen .....	13
4.3.2. Langfristige Anlagen Finanzvermögen .....	13
4.3.2.1. Allgemeine Bemerkungen .....	13
4.3.2.2. PRIORIS «Schnelles Internet für alle» .....	14
<b>5. Geldflussrechnung</b> .....	<b>14</b>
5.1. Geldflussrechnung - indirekte Methode .....	15
<b>6. Kennzahlen</b> .....	<b>16</b>
6.1. Nettoverschuldungsquotient .....	16
6.2. Selbstfinanzierungsgrad .....	16

<b>6.3.</b>	<b>Zinsbelastungsanteil .....</b>	<b>16</b>
<b>6.4.</b>	<b>Nettoverschuldung je Einwohner .....</b>	<b>17</b>
<b>6.5.</b>	<b>Nettoschuld ohne SF je Einwohner .....</b>	<b>17</b>
<b>6.6.</b>	<b>Selbstfinanzierungsanteil .....</b>	<b>17</b>
<b>6.7.</b>	<b>Kapitaldienstanteil .....</b>	<b>17</b>
<b>6.8.</b>	<b>Bruttoverschuldungsanteil .....</b>	<b>17</b>
<b>6.9.</b>	<b>Nicht eingehaltene Kennzahlen .....</b>	<b>18</b>
<b>7.</b>	<b>Aufgabenbereiche mit Leistungsaufträgen .....</b>	<b>18</b>
<b>7.1.</b>	<b>1 Politik und Verwaltung .....</b>	<b>18</b>
7.1.1.	Politischer Leistungsauftrag .....	18
7.1.2.	Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm .....	19
7.1.3.	Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen) .....	20
7.1.4.	Chancen / Risikenbetrachtung .....	20
7.1.5.	Massnahmen und Projekte .....	20
7.1.6.	Messgrössen .....	20
7.1.7.	Entwicklung der Finanzen .....	21
7.1.7.1.	Erfolgsrechnung .....	21
7.1.7.2.	Investitionsrechnung .....	21
7.1.8.	Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget) .....	21
<b>7.2.</b>	<b>2 Bildung .....</b>	<b>22</b>
7.2.1.	Politischer Leistungsauftrag .....	22
7.2.2.	Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm .....	23
7.2.3.	Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen) .....	23
7.2.4.	Chancen / Risikenbetrachtung .....	24
7.2.5.	Massnahmen und Projekte .....	24
7.2.6.	Messgrössen .....	24
7.2.7.	Entwicklung der Finanzen .....	25
7.2.7.1.	Erfolgsrechnung .....	25
7.2.7.2.	Investitionsrechnung .....	26
7.2.8.	Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget) .....	26
<b>7.3.</b>	<b>3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur .....</b>	<b>26</b>
7.3.1.	Politischer Leistungsauftrag .....	26
7.3.2.	Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm .....	27
7.3.3.	Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen) .....	28
7.3.4.	Chancen / Risikenbetrachtung .....	29
7.3.5.	Massnahmen und Projekte .....	29
7.3.6.	Messgrössen .....	30
7.3.7.	Entwicklung der Finanzen .....	30
7.3.7.1.	Erfolgsrechnung .....	30
7.3.7.2.	Investitionsrechnung .....	30
7.3.8.	Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget) .....	31
<b>7.4.</b>	<b>4 Gesundheit und Soziales .....</b>	<b>31</b>
7.4.1.	Politischer Leistungsauftrag .....	31
7.4.2.	Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm .....	32
7.4.3.	Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen) .....	32
7.4.4.	Chancen / Risikenbetrachtung .....	33
7.4.5.	Massnahmen und Projekte .....	33
7.4.6.	Messgrössen .....	33
7.4.7.	Entwicklung der Finanzen .....	33

7.4.7.1.	Erfolgsrechnung .....	33
7.4.7.2.	Investitionsrechnung.....	34
7.4.8.	Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget) .....	34
<b>7.5.</b>	<b>5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung .....</b>	<b>35</b>
7.5.1.	Politischer Leistungsauftrag.....	35
7.5.2.	Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm .....	36
7.5.3.	Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen).....	36
7.5.4.	Chancen / Risikenbetrachtung.....	37
7.5.5.	Massnahmen und Projekte .....	37
7.5.6.	Messgrössen .....	38
7.5.7.	Entwicklung der Finanzen.....	39
7.5.7.1.	Erfolgsrechnung .....	39
7.5.7.2.	Investitionsrechnung.....	40
7.5.8.	Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget) .....	40
<b>7.6.</b>	<b>6 Finanzen und Steuern .....</b>	<b>40</b>
7.6.1.	Politischer Leistungsauftrag.....	40
7.6.2.	Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm .....	41
7.6.3.	Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen).....	41
7.6.4.	Chancen / Risikenbetrachtung.....	42
7.6.5.	Massnahmen und Projekte .....	42
7.6.6.	Messgrössen .....	42
7.6.7.	Entwicklung der Finanzen.....	42
7.6.7.1.	Erfolgsrechnung .....	42
7.6.7.2.	Ergebnis Erfolgsrechnung ( - Gewinn / + Verlust) .....	43
7.6.7.3.	Investitionsrechnung.....	43
7.6.8.	Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget) .....	43
<b>8.</b>	<b>Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten.....</b>	<b>44</b>
<b>9.</b>	<b>Kontrollbericht Finanzaufsicht der Gemeinden.....</b>	<b>44</b>
<b>10.</b>	<b>Anträge des Gemeinderates .....</b>	<b>44</b>
10.1.	Kenntnisnahme Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten .....	44
10.2.	Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028.....	44
10.3.	Genehmigung Budget 2025 .....	44

**IMPRESSUM**

**Ersteller**

Gemeinderat Flühli

**Redaktion**

Gemeindeverwaltung Flühli

**Genehmigung**

Gemeinderat Flühli, 23. Oktober 2024

Flühli, 28. Oktober 2024

## Für eilige Leser und Leserinnen

Das Budget 2025 sieht einen **Aufwandüberschuss von CHF 962'560.60** vor. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Aufwandüberschuss um CHF 288'829.46 zu. Das Budget 2025 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von **2.20 Einheiten**. Die Investitionsrechnung beinhaltet **Bruttoausgaben in der Höhe von CHF 7'012'000.00**.

Im Aufgaben- und Finanzplan weist die Erfolgsrechnung in den Planjahren 2026 bis 2028 jährliche Aufwandüberschüsse zwischen CHF 1'170'000.00 bis CHF 780'000.00 aus. Aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals per 1. Januar 2024 von rund 10.43 Millionen Franken sind die Defizite einigermaßen verkraftbar. Die Bruttoinvestitionen in den Jahren 2025 bis 2028 betragen insgesamt rund 28.85 Millionen Franken. Darin enthalten sind u.a. 9.2 Millionen Franken für die Sanierung des Turnhallegebäudes mit Anbau Mehrzweckraum und Erweiterung der Schulräume beim Schulhaus Flühli. Weiter ist ein mögliches Darlehen an die Hallenbad AG von 9 Millionen Franken zur Realisierung eines Neubauprojektes vorgesehen, welches aber verzinst und amortisiert werden muss. Zudem ist ein Darlehen in der Höhe von 1.58 Millionen Franken an die Regionale Wohn- und Pflegezentrum Schüpheim AG für den beabsichtigten Neubau eingerechnet.

	Rechnung 2023	Budget 2024*	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
<b>Erfolgsrechnung</b>						
Aufwand	18'385'466	20'074'392	21'693'301	23'204'507	23'495'944	23'720'656
Ertrag	-19'520'010	-19'400'661	-20'730'740	-22'030'948	-22'507'665	-22'940'750
<b>Gesamtergebnis (- Gewinn / + Verlust)</b>	<b>-1'134'544</b>	<b>673'731</b>	<b>962'561</b>	<b>1'173'559</b>	<b>988'279</b>	<b>779'906</b>
<b>Investitionsrechnung</b>						
Investitionsausgaben	1'326'971	4'790'336	7'012'000	5'910'000	6'390'000	9'540'000
Investitionseinnahmen (negativ)	-109'780	-662'000	-305'000	-80'000	-80'000	-80'000
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'217'190</b>	<b>4'128'336</b>	<b>6'707'000</b>	<b>5'830'000</b>	<b>6'310'000</b>	<b>9'460'000</b>

\* Budget 2024 inkl. Nachtragskredit und Kreditübertragungen vom Jahr 2023

Im Finanzvermögen sind in den Planjahren 2026 bis 2028 wertvermehrnde Investitionen von rund 1.9 Millionen Franken vorgesehen. Diese beinhalten unter den Sachanlagen die Sanierungen der Wohnsiedlung «Chilemoos» mit 0.9 Millionen Franken sowie der Liegenschaft «Tapperthaus» mit 1.0 Millionen Franken. Die geplanten Ausgaben im Verwaltungs- wie auch im Finanzvermögen erfordern viele flüssige Mittel. Die Aufnahme von Fremdkapital ist unumgänglich. Hingegen soll das zu gewährende Darlehen an die Hallenbad AG Sörenberg verzinst und rückbezahlt werden, was die Erfolgsrechnung nicht zusätzlich belasten wird. Das Umfeld für eine Aufnahme von Fremdkapital ist im langjährigen Vergleich immer noch günstig. Je nach Entwicklung der wirtschaftlichen Lage kann sich dies aber ändern. Die Gemeinde muss sich für die vorgesehenen Investitionen und Darlehen verschulden. In der Folge wird sich das Pro-Kopf-Vermögen in eine Pro-Kopf-Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner ändern. Der Steuerfuss ist im Budget 2025 unverändert mit 2.20 Einheiten eingesetzt, ab dem Finanzplanjahr 2026 wird mit 2.30 Einheiten geplant. Die Finanzkennzahlen können dank dem Pro-Kopf-Vermögen von rund CHF 7'100.00 aktuell noch eingehalten werden. Allerdings sind der Selbstfinanzierungsgrad und der Selbstfinanzierungsanteil schwach bzw. ungenügend.

## 1. Allgemeines, Erläuterungen

### 1.1. Beschlussgegenstände

Die Stimmberechtigten beschliessen an der Gemeindeversammlung das Budget mit dem Steuerfuss. Beschlussgegenstände je Aufgabenbereich sind:

- **der politische Leistungsauftrag,**
- **das Globalbudget, d.h. der Saldo aus Aufwand und Ertrag bei der Erfolgsrechnung,**
- **das Total der Investitionsausgaben bei der Investitionsrechnung.**

Der Steuerfuss wird zusammen mit dem Budget beschlossen. Die Planjahre (ohne das Budgetjahr) des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) werden nicht beschlossen, sondern zur Kenntnis genommen. Mit dem in der Gemeindeordnung festgelegten Instrument der «Kenntnisnahme» wird zum Ausdruck gebracht, dass über die Planjahre des Aufgaben- und Finanzplanes, im Gegensatz zum Budget, kein rechtlich verbindlicher Beschluss gefasst wird. Die Stimmberechtigten können den Aufgaben- und Finanzplan gemäss Gemeindeordnung Art. 13 zustimmend, ablehnend oder nur zur Kenntnis nehmen. Sie können auch Bemerkungen anbringen. Solche Bemerkungen gelten als überwiesen, wenn eine Mehrheit anlässlich der Gemeindeversammlung zustimmt. Sie stellen einen Prüfungsauftrag dar, über welchen der Gemeinderat Rechenschaft abzulegen hat. Rechtlich sind sie gegenüber dem Gemeinderat nicht verbindlich.

### 1.2. Politischer Leistungsauftrag

Das Budget enthält für jeden Aufgabenbereich einen politischen Leistungsauftrag. Jedem Globalbudget ist eine verbindliche Leistungsumschreibung gegenüberzustellen. Mit dem Leistungsauftrag beschliesst die Gemeindeversammlung, welche Leistungen im Budgetjahr vom Gemeinderat zu erbringen sind. Die finanziellen Mittel werden nicht mehr auf Kontostufe beschlossen. Beim Führen mittels Leistungsaufträgen und Globalbudgets erhält der Gemeinderat innerhalb des Globalbudgets mehr Freiheiten. Gleichzeitig hat der Gemeinderat auch die Verpflichtung, innerhalb des Globalbudgets zu kompensieren, damit der Leistungsauftrag mit dem bewilligten Budgetkredit erfüllt werden kann.

### 1.3. Leistungsgruppen, zugehörige Kostenträger, Kostenstellen

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, welche Kostenträger resp. Kostenstellen mit den entsprechenden Leistungsgruppen verbunden sind. Die Kosten solcher Leistungsgruppen werden pro Aufgabenbereich separat ausgewiesen (z.B. Kosten der Sekundarstufe, Kosten der Sozialversicherungen, etc.).

### 1.4. Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Bei diesen Erläuterungen wird zur Gemeindestrategie sowie zum Legislaturprogramm Bezug genommen. Sie werden jeweils pro Aufgabenbereich erwähnt. Die Gemeindestrategie bleibt bis zur nächsten Überarbeitung unverändert. Die im Legislaturprogramm festgelegten Massnahmen werden jährlich mit dem Budget und dem Aufgaben- und Finanzplan abgeglichen. Bereits umgesetzte Massnahmen aus dem Legislaturprogramm werden nicht mehr aufgeführt. Die für das Budget und den vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan relevanten Massnahmen, welche der Gemeinderat beabsichtigt in dieser Planperiode umzusetzen, sind unter der Aufstellung «Massnahmen und Projekte» ersichtlich.

### 1.5. Lagebeurteilung

Die Lagebeurteilung soll den Stimmberechtigten das Umfeld aufzeigen, in dem sich die Planung der Finanzen und Leistungen bewegt. Welche Anpassungen sind seit dem letzten Aufgaben- und Finanzplan notwendig? Welche Veränderungen haben sich im Umfeld ergeben oder werden sich in Zukunft ergeben (Entwicklungstendenzen)? Die Lagebeurteilung wird einzeln pro Aufgabenbereich vorgenommen.

## 1.6. Chancen / Risikobetrachtung

Als Ergänzung zur Lagebeurteilung hat der Gemeinderat bei jedem Aufgabenbereich die Chancen und Risiken mit den möglichen Folgen betrachtet und entsprechende Massnahmen dazu aufgezeigt, um die Chancen zu nutzen und die Risiken zu minimieren. Die zur Umsetzung vorgesehenen Massnahmen sind im Bereich «Massnahmen und Projekte» mit den entsprechenden Kostenfolgen enthalten.

## 1.7. Massnahmen und Projekte

Pro Aufgabenbereich werden die geplanten Massnahmen und Projekte mit ihren finanziellen Konsequenzen aufgezeigt. Die Beschreibung der Massnahme wird ergänzt mit den erwarteten Kostenfolgen verbunden mit einem Zeitplan.

## 1.8. Messgrössen / Indikatoren

Zur Beurteilung einer Leistung sind bei jedem Aufgabenbereich Messgrössen festgelegt worden. Die Indikatoren zeigen an, wie eine Leistung erfüllt wird. Bei der Haushaltsführung mit Globalbudgets dient die Festlegung von Indikatoren dazu, nach Erfüllung einer Leistung eine sinnvolle Aussage zur Zielerreichung machen zu können. Indikatoren dienen als Orientierung, um Fehlerquellen in der Planung oder Leistungserstellung aufzuspüren. Sie dienen der Verbesserung der Effektivität der einsetzbaren Ressourcen.

## 1.9. Erläuterungen zu den Finanzen

In diesem Abschnitt werden die geplanten Ausgaben in Textform umschrieben und weiter konkretisiert.

# 2. Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028

## 2.1. Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat die aufgrund von § 17a des Gemeindegesetzes vorgeschriebene Gemeindestrategie 2021 bis 2030 erstellt. Gestützt auf die Gemeindestrategie erstellte der Gemeinderat gemäss § 17b des Gemeindegesetzes das Legislaturprogramm für die Jahre 2020 bis 2024. Im Legislaturprogramm werden die Legislaturziele sowie die wichtigsten Massnahmen festgehalten. Beide Planungsinstrumente wurden anlässlich der Gemeindeversammlung am 17. Mai 2021 der Bevölkerung vorgestellt und zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat erarbeitet aktuell das Legislaturprogramm für die Jahre 2024 bis 2028. Dieses wird den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom Frühjahr 2025 vorgestellt und zur Kenntnisnahme unterbreitet.

## 2.2. Aufgaben- und Finanzplan mit integriertem Budget

Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) hält der Gemeinderat für die nächsten vier Jahre die geplanten Aufgaben und die benötigten Mittel für die Aufgabenbereiche fest. Der Aufgaben- und Finanzplan ist gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) jährlich zu erstellen. Der Aufgaben- und Finanzplan ist eine rollende Planung. Die Angaben zum ersten Jahr entsprechen dem Budget 2025 und die drei weiteren Jahre den Planjahren 2026 bis 2028. Er ist den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

## 2.3. Finanzausgleich

Im Jahr 2025 werden im innerkantonalen Finanzausgleich 195.4 Millionen Franken umverteilt. Über den Topf Ressourcenausgleich wird sichergestellt, dass jede Gemeinde eine Mindestausstattung von 86.4 Prozent der durchschnittlichen kommunalen Finanzkraft pro Einwohnerin und Einwohner erhält. Die Gemeinde Flühli erhält so einen Beitrag aus dem Ressourcenausgleich von CHF 1'819'800.00. Über das Gefäss Lastenausgleich werden die Gemeinden bei der Bewältigung von

übermässigen und nicht- beeinflussbaren Kosten unterstützt. Die Gemeinde Flühli erhält einen Beitrag aus dem Lastenausgleich von CHF 1'973'300.00. Die Gemeinde muss im Gegenzug CHF 52'800.00 in den Härteausgleich AFR18 einzahlen. Der Härteausgleich zur Aufgaben- und Finanzreform 18 ist für die Jahre 2020 bis 2025 zu leisten.

## 2.4. Steuerfuss

Der Steuerfuss für das Jahr 2025 wurde mit 2.20 Einheiten unverändert gegenüber dem Vorjahr festgelegt. Die Steuereinheiten werden im Zusammenhang mit dem Budget jährlich neu festgesetzt. Der Gemeinderat sieht aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals noch davon ab, den Steuerfuss bereits auf das Jahr 2025 zu erhöhen, trotz den geplanten Investitionen und dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 962'560.00. Für die Sanierung des Turnhallegebäudes Ortsteil Flühli mit Anbau Mehrzweckraum (Bühne) und Erweiterung Schulraum sowie für die weiteren geplanten Investitionen sind bei Finanzinstituten Darlehen aufzunehmen. Damit die entstehenden Kosten sowie die Zinsbelastungen für die Gemeinde tragbar sind, behält sich der Gemeinderat vor, eine Anpassung des Steuerfusses in den Folgejahren zu beantragen. Eine Erhöhung des Steuerfusses wirkt sich positiv auf die Finanzkennzahlen aus. In den Finanzplanjahren 2026 bis 2028 ist eine Erhöhung des Steuerfusses ab dem Jahr 2026 um 0.10 Einheiten vorgesehen.

An der Urne vom 22. September 2024 hat das Luzerner Stimmvolk die Steuergesetzrevision mit deutlichem Mehr angenommen. Hochrechnungen haben ergeben, dass die Gemeinde Ausfälle in der Höhe von rund CHF 383'000.00 hinzunehmen hat. Durch die Beteiligung der Gemeinde an den OECD-Erträgen sind Einnahmen in der Höhe von CHF 123'000.00 zu erwarten. Unter dem Strich sind jedoch Mindereinnahmen von rund CHF 260'000.00 zu verkräften.

## 2.5. Planungsannahmen

Der Finanzhaushalt der Gemeinde ist massgeblich von den Entscheiden des Kantons- und Regierungsrates beeinflusst. Grundsätzlich geht der Gemeinderat von den Planungswerten aus, welche der Kanton den Gemeinden im Rahmen der Budgetinformationen mitteilt. Einzelne Parameter werden gezielt angepasst. Die Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans verlangt vom Gemeinderat Einschätzungen und Annahmen, welche die ausgewiesene Finanz- und Ertragslage während der Planperioden beeinflussen.

Die Gemeinde hat für das Budget 2025 und den AFP 2025 bis 2028 insbesondere bei der Steuerkraft der natürlichen und juristischen Personen gegenüber den Annahmen vom Kanton tiefere Planungswerte eingesetzt. Der Gemeinderat geht davon aus, dass sich die Steuereinnahmen nicht gleich stark wie im kantonalen Mittel entwickeln werden. Folgende Parameter dienen dem Finanzplan als Berechnungsbasis:

Einflussfaktoren / Plangössen	Einheit	Budget 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Einwohner (ständige Wohnbevölkerung)	EINW	1'950	1'960	1'970	1'980
Veränderung Entgelte (42)	%	1.00	1.00	1.00	1.00
Veränderung Personalaufwand (30)	%	1.00	1.00	1.00	1.00
Veränderung Personalaufwand Bildung (30)	%	1.00	1.00	1.00	1.00
Steuerfuss	EINH	2.20	2.30	2.30	2.30
Steuerkraft juristische Personen	%	1.50	1.50	1.50	1.50
Steuerkraft natürliche Personen	%	1.50	1.50	1.50	1.50
Veränderung Teuerung (31)	%	0.30	0.30	0.30	0.30
Veränderung Transferleistungen (36/46)	%	0.30	0.30	0.30	0.30
Veränderung Übriger Aufwand/Ertrag	%	0.30	0.30	0.30	0.30
Zinssätze Neukredite	%	-2.00	-2.00	-2.00	-2.00

## 2.6. Kreditübertragungen

Die Budgetkredite werden für das Budgetjahr festgelegt und verfallen grundsätzlich, wenn sie nicht beansprucht werden. Im Finanzhaushaltsgesetz (§ 16) ist die Möglichkeit der Kreditübertragung vorgesehen. Die übertragenen Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie. Kreditübertragungen können mit dem definitiven Rechnungsabschluss vorgenommen werden. Bei den Massnahmen und Projekten sind einzelne Vorhaben ohne Finanzangaben aufgeführt. Bei diesen Investitionen werden die noch nicht beanspruchten Kredite aus dem Vorjahr allenfalls übertragen, sofern dies erforderlich ist. Die Stimmberechtigten werden mit dem Rechnungsabschluss darüber orientiert.

## 2.7. Zusammenfassung Aufgabenbereiche 2025 bis 2028

### 2.7.1. Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2023	Budget 2024*	Budget 2025	Abw.	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1 - Politik und Verwaltung	1'011'397	1'192'900	1'205'011	77'111	1'241'731	1'256'910	1'319'851
2 - Bildung	2'316'905	2'952'264	3'270'979	318'715	3'662'928	3'682'625	3'691'110
3 - Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	952'196	1'078'190	1'135'880	57'690	1'196'889	1'231'647	1'234'249
4 - Gesundheit und Soziales	2'765'501	3'112'744	3'336'138	223'394	3'360'899	3'393'110	3'410'547
5 - Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	1'469'217	1'634'306	1'657'007	22'701	1'800'032	1'740'654	1'687'497
6 - Finanzen und Steuern	-9'649'759	-9'296'673	-9'642'453	-345'781	-10'088'919	-10'316'666	-10'563'350
<b>Total</b>	<b>-1'134'544</b>	<b>662'731</b>	<b>962'561</b>	<b>353'829</b>	<b>1'173'559</b>	<b>988'279</b>	<b>779'905</b>

\* Budget 2024 inkl. Nachtragskredit und Kreditübertragungen vom Jahr 2023

### 2.7.2. Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2023	Budget 2024*	Budget 2025	Abw.	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1 - Politik und Verwaltung	-	-	105'000	105'000	150'000	-	2'500'000
2 - Bildung	272'355	1'050'500	5'000'000	3'949'500	3'450'000	550'000	950'000
3 - Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	-	370'000	400'000	30'000	330'000	4'540'000	4'540'000
4 - Gesundheit und Soziales	20'000	640'000	500'000	-140'000	1'080'000	-	-
5 - Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	924'835	2'067'836	702'000	-1'365'836	820'000	1'220'000	1'470'000
6 - Finanzen und Steuern	-	-	-	-	-	-	-
<b>Nettoinvestitionen Total</b>	<b>1'217'190</b>	<b>4'128'336</b>	<b>6'707'000</b>	<b>2'578'664</b>	<b>5'830'000</b>	<b>6'310'000</b>	<b>9'460'000</b>

\* Budget 2024 inkl. Kreditübertragungen vom Jahr 2023

### 3. Erfolgsrechnung

#### 3.1. Erfolgsrechnung 2025, gestufter Erfolgsausweis nach Kostenarten (Sachgruppen) mit Planjahre 2026 bis 2028

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

	Rechnung 2023	Budget 2024*	Budget 2025	Abw.	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
30 - Personalaufwand	4'705'567	4'833'800	5'389'100	620'300	5'442'991	5'501'413	5'552'381
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'988'118	2'569'200	2'717'820	148'620	2'626'010	2'643'409	2'655'358
33 - Abschreibungen Verwaltungsverm.	818'957	846'275	872'108	25'833	1'206'945	1'287'727	1'279'958
35 - Einlagen in Fonds u. Spezialfin.	329'325	289'011	195'359	-93'652	195'359	195'359	199'648
36 - Transferaufwand	5'219'770	5'559'032	5'870'462	311'430	5'960'935	5'910'410	5'776'011
37 - Durchlaufende Beiträge	18'430	15'000	15'000	-	15'045	15'090	15'135
39 - Interne Verrechnungen	5'110'024	5'689'675	6'358'452	668'777	7'301'430	7'365'952	7'484'786
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>18'190'191</b>	<b>19'801'992</b>	<b>21'418'301</b>	<b>1'681'308</b>	<b>22'748'715</b>	<b>22'919'360</b>	<b>22'963'277</b>
40 - Fiskalertrag	-5'386'888	-5'039'800	-5'162'800	-123'000	-5'241'548	-5'319'405	-5'319'928
41 - Regalien und Konzessionen	-203'649	-227'000	-217'000	10'000	-217'000	-217'000	-217'000
42 - Entgelte	-1'749'888	-1'690'700	-1'666'800	23'900	-1'670'992	-1'675'194	-1'679'410
43 - Verschieden Erträge	-26'836	-20'000	-	20'000	-	-	-
45 - Entnahmen aus Fonds u. Spezialfin.	-32'594	-73'250	-92'448	-19'198	-140'540	-194'940	-205'051
46 - Transferertrag	-5'943'229	-5'642'036	-6'212'040	-570'004	-6'438'197	-6'623'526	-6'832'477
47 - Durchlaufende Beiträge	-18'430	-15'000	-15'000	-	-15'045	-15'090	-15'135
49 - Interne Verrechnungen	-5'110'024	-5'689'675	-6'358'452	-668'777	-7'291'426	-7'244'710	-7'273'949
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-18'471'538</b>	<b>-18'397'461</b>	<b>-19'724'540</b>	<b>-1'327'079</b>	<b>-21'014'748</b>	<b>-21'289'865</b>	<b>-21'542'950</b>
<b>Ergebnis betriebliche Tätigkeit</b>	<b>-281'347</b>	<b>1'404'531</b>	<b>1'693'761</b>	<b>354'229</b>	<b>1'733'967</b>	<b>1'629'495</b>	<b>1'420'327</b>
34 - Finanzaufwand	195'275	272'400	275'000	2'600	455'792	576'584	757'379
44 - Finanzertrag	-680'734	-635'500	-638'500	-3'000	-648'500	-850'100	-1'030'100
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-485'459</b>	<b>-363'100</b>	<b>-363'500</b>	<b>-400</b>	<b>-192'708</b>	<b>-273'516</b>	<b>-272'721</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-766'806</b>	<b>976'431</b>	<b>1'330'261</b>	<b>353'829</b>	<b>1'541'259</b>	<b>1'355'979</b>	<b>1'147'606</b>
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-367'738	-367'700	-367'700	-	-367'700	-367'700	-367'700
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-367'738</b>	<b>-367'700</b>	<b>-367'700</b>	<b>-</b>	<b>-367'700</b>	<b>-367'700</b>	<b>-367'700</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-1'134'544</b>	<b>662'731</b>	<b>962'561</b>	<b>353'829</b>	<b>1'173'559</b>	<b>988'279</b>	<b>779'906</b>
<b>Ergebnisse Spezialfinanzierungen</b>							
7104 - Wasserwerk	22'412	-24'473	-27'891	-3'417	-28'403	-32'352	-28'683
7204 - Abwasserbeseitigung	302'584	288'511	190'359	-98'152	146'300	96'932	86'821
7304 - Abfallwirtschaft	-32'592	-48'777	-64'558	-15'781	-68'079	-69'161	-68'541
<b>Summe: SF - Spezialfinanzierungen</b>	<b>292'404</b>	<b>215'261</b>	<b>97'910</b>	<b>-117'350</b>	<b>49'819</b>	<b>-4'581</b>	<b>-10'403</b>

\* Budget 2024 inkl. Nachtragskredit und Kreditübertragungen vom Jahr 2023

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb gemäss obenstehender Aufstellung abgebildet.

## 4. Investitionsrechnung

### 4.1. Investitionsrechnung 2025, gestufter Erfolgsausweis nach Kostenarten (Sachgruppen) mit Planjahre 2026 bis 2028

#### Gestufteter Investitionsausweis

	Rechnung 2023	Budget 2024*	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
50 - Sachanlagen	883'686	3'030'336	5'702'000	4'240'000	1'340'000	4'490'000
52 - Immaterielle Anlagen	-	200'000	250'000	250'000	250'000	250'000
54 - Darlehen	-	-	500'000	1'080'000	4'500'000	4'500'000
55 - Beteiligungen und Grundkapitalien	20'000	640'000	-	-	-	-
56 - Eigene Investitionsbeiträge	423'284	920'000	560'000	340'000	300'000	300'000
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>1'326'971</b>	<b>4'790'336</b>	<b>7'012'000</b>	<b>5'910'000</b>	<b>6'390'000</b>	<b>9'540'000</b>
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-109'780	-662'000	-305'000	-80'000	-80'000	-80'000
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>-109'780</b>	<b>-662'000</b>	<b>-305'000</b>	<b>-80'000</b>	<b>-80'000</b>	<b>-80'000</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'217'190</b>	<b>4'128'336</b>	<b>6'707'000</b>	<b>5'830'000</b>	<b>6'310'000</b>	<b>9'460'000</b>
<b>davon Spezialfinanzierungen</b>						
1505 - Feuerwehr	-	170'000	347'000	-	150'000	-
7104 - Wasserwerk	82'722	30'000	-	-	-	-
7204 - Abwasserbeseitigung	474'104	580'000	460'000	550'000	750'000	1'250'000
7304 - Abfallwirtschaft	-	-	-	-	100'000	-
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>556'827</b>	<b>780'000</b>	<b>807'000</b>	<b>550'000</b>	<b>1'000'000</b>	<b>1'250'000</b>
1505 - Feuerwehr	-	-	225'000	-	-	-
7104 - Wasserwerk	31'465	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
7204 - Abwasserbeseitigung	43'316	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000
7304 - Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-	-
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>-74'780</b>	<b>-80'000</b>	<b>-305'000</b>	<b>-80'000</b>	<b>-80'000</b>	<b>-80'000</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>482'046</b>	<b>700'000</b>	<b>502'000</b>	<b>470'000</b>	<b>920'000</b>	<b>1'170'000</b>

\* Budget 2024 inkl. Kreditübertragungen vom Jahr 2023

Die Investitionsrechnung beinhaltet für das Jahr 2025 **Investitionsausgaben (Brutto) in der Höhe von CHF 7'012'000.00.**

#### 4.1.1. Feuerwehr Flühli-Sörenberg Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug

Der Auftrag für den Bau des neuen Tanklöschfahrzeuges wurde an die Firma Rosenbauer AG erteilt. Die Produktion hat bereits begonnen. Das neue Fahrzeug wird im 3. Quartal 2025 an die Feuerwehr Flühli-Sörenberg ausgeliefert. Nach Ablieferung des neuen Tanklöschfahrzeugs wird die Restzahlung in der Höhe von CHF 347'000.00 fällig. Die Gebäudeversicherung leistet einen Anteil von 45 % oder CHF 225'000.00 an die Anschaffungskosten.

#### 4.1.2. Schulliegenschaften, Mehrzweckgebäude

Die Hauptarbeiten der Sanierung des Turnhallengebäudes Ortsteil Flühli mit Anbau Mehrzweckraum (Bühne) und Erweiterung Schulraum beginnen im Jahr 2025. Ein grosser Teil der Baukosten wird im Jahr 2025 anfallen. Der Restbetrag für die Fertigstellungsarbeiten (Innenausbau und Technik) ist im Jahr 2026 vorgesehen.

#### 4.1.3. Regionales Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG

Die Trägerschaft der regionalen Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG besteht nun aus den Gemeinden Flühli (Anteil Aktien 20 %), Hasle (Anteil Aktien 20 %) und Schüpfheim (Anteil Aktien 60 %). Die Aktien der ausgetretenen Gemeinden

Entlebuch, Escholzmatt-Marbach, Werthenstein und Romoos wurden durch die drei Trägergemeinden übernommen. Nach Gesprächen mit den finanzierenden Banken wurde auf eine Aktienkapitalerhöhung zur Finanzierung des Neubaus verzichtet. Die Stärkung der Eigenkapitalbasis erfolgt mit Darlehen der Trägergemeinden, total 7.9 Millionen Franken. Die Gemeinde Flühli beteiligt sich am Darlehen mit CHF 1'580'000.00 (20 %). Das Darlehen wird in zwei Tranchen fällig: 2025 CHF 500'000.00 (Budget) und 2026 CHF 1'080'000.00 (Aufgaben- und Finanzplan). Die Trägergemeinden leisten gemeinsam eine Bürgschaft gegenüber der finanzierenden Bank in der Höhe von 39.5 Millionen Franken. Der Anteil der Gemeinde Flühli beträgt 7.9 Millionen Franken (20 %). Mit einer Bürgschaft können vorteilhafte Konditionen ausgehandelt werden.

#### 4.1.4. Gemeindehaus

Der Gemeinderat hat entschieden, die Fortsetzung der Planung für die Sanierung des Gemeindehauses Flühli um ein weiteres Jahr auf 2026 zu verschieben. Die Realisierung der Sanierung ist frühestens für das Jahr 2028 vorgesehen.

### 4.2. Investitionsrechnung 2025, Kontrolle Sonderkredite

Die Gewährung eines Darlehens gegenüber der Wohn- und Pflegezentrum Schüpffheim AG sowie einer Bürgschaft gegenüber der finanzierenden Bank bedarf einen Sonderkredit. Dieser wird an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 in einem separaten Traktandum beantragt. Der Gemeindebeitrag an die neue Wasserversorgung Spierberg wird voraussichtlich rund CHF 400'000.00 betragen. Für diese Investition wird der Sonderkredit voraussichtlich an der Frühlingsversammlung 2025 beantragt, wenn die genauen Projektkosten vorliegen. Nachfolgende Aufstellung zeigt den Überblick über die laufenden und beantragten Sonderkredite.

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.24	Budget 2025		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.25	verfügbar ab 01.01.26
				<i>Annahme</i>			<i>Annahme</i>	<i>Annahme</i>
<b>Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF)</b>								
1505.5060.00	Feuerwehr	20.11.2023	500'000	153'000	347'000	-	500'000	-
Bemerkungen: An die Gesamtkosten von total CHF 500'000.- wird die Gebäudeversicherung einen Beitrag von voraussichtlich CHF 225'000.- (Kto. 1505.6340.00) übernehmen (Budget Jahr 2025). Das Fahrzeug soll im Jahr 2025 in Betrieb genommen werden.								
<b>Schulhaus Flühli, Sanierung Turnhallegebäude mit Anbau Mehrzweckraum (Bühne) und Schulraum</b>								
2170.5040.00	Schulliegenschaften	28.08.2023	9'200'000	1'000'000	5'000'000	-	6'000'000	3'200'000
Bemerkungen: Der Baustart für die Sanierung und Erweiterung erfolgt frühestens im Frühjahr 2025. Vorbereitungsarbeiten sind bereits im Jahr 2024 vorgesehen.								
<b>Regionales Wohn- und Pflegezentrum Schüpffheim AG, Darlehen</b>								
4180.5440.00	Beteiligungen	25.11.2024	1'580'000	-	500'000	-	500'000	1'080'000
Bemerkungen: Für die geplante Realisierung des Neubaus des Wohn- und Pflegezentrums soll die Gemeinde Flühli ein Darlehen von total CHF 1'580'000.00 gewähren (CHF 500'000.00 im Jahr 2025 und CHF 1'080'000.00 im Jahr 2026). Sofern keine Rückzahlung und keine markgerechte Verzinsung erfolgt, handelt es sich um eine Beteiligung.								
<b>Regionales Wohn- und Pflegezentrum Schüpffheim AG, Erhöhung Aktienkapital</b>								
4180.5540.00	Beteiligungen	20.11.2023	640'000	-	-	-	-	-
Bemerkungen: Für die geplante Realisierung des Neubaus des Wohn- und Pflegezentrums in Schüpffheim wird auf eine Erhöhung des Aktienkapitals verzichtet.								
<b>Sanierung Gemeindestrasse Dorf-Heidigbühl-Wald</b>								
6150.5010.00	Strassen / Verkehrswege	09.12.2019	670'000	50'000	-	-	620'000	-
Bemerkungen: An die Gesamtkosten von total CHF 670'000.00 haben die Gemeinde total 60 % und die Perimeterpflichtigen 40 % (Kto. 6150.6370.00) zu übernehmen. Der in den Jahren 2020 bis 2023 nicht ausgeschöpfte Budgetkredit wird beim Rechnungsabschluss per 31.12.2023 als Kreditübertragung ins Jahr 2024 übernommen.								
<b>Sanierung Gemeindestrasse Salwideli (Südelhöhe-Hurnischwand)</b>								
6150.5010.00	Strassen / Verkehrswege	20.11.2023	630'000	-	-	-	630'000	-
Bemerkungen: An die Gesamtkosten von total CHF 630'000.00 haben die Gemeinde total 60 % und die Perimeterpflichtigen 40 % (Kto. 6150.6370.00) zu übernehmen.								

Wasserversorgung Spierberg Gemeindebeitrag								
7204.6390.00	Strukturverbesserungen	offen	400'000	-	260'000	-	260'000	140'000
Bemerkungen: Annahme Kostenanteil der Gemeinde rund 15 % bzw. CHF 400'000.00 der geschätzten Gesamtkosten von rund CHF 2'700'000.00. Sonderkreditabschluss voraussichtlich im Frühjahr 2025.								

### 4.3. Wertvermehrende Investitionen ins Finanzvermögen

#### 4.3.1. Sachanlagen Finanzvermögen

Um den Werterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften zu gewährleisten, sieht der Gemeinderat weitere Investitionen vor. Für die Sanierung der Wohnsiedlung «Chilemoos» Flühli und «Tapperthaus» Sörenberg sind in den Finanzplanjahren 2026 bis 2028 entsprechende Beträge vorgesehen. Für beide Liegenschaften werden im Jahr 2025 ein GEAK plus (Gebäudeenergieausweis der Kantone) erstellt. Der GEAK plus wird aufzeigen, welche energietechnischen Sanierungsarbeiten zu priorisieren sind.

Wertvermehrende Investitionen ins Finanzvermögen		Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
Konto	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	-	690'000	-	300'000	1'100'000	500'000
107	Langfristige Finanzanlagen						
1079	Verzinsliche Anlagen						
<b>1079.01</b>	<b>Projekt "PRIORIS"</b>						
	Ultrahochbreitband-Internet	-	690'000	-	-	-	-
108	Sachanlagen FV						
1084	Gebäude FV						
<b>1084.00</b>	<b>Wohnsiedlung Chilemoos</b>						
	Sanierung Gebäudehülle	-	-	-	300'000	600'000	-
<b>1084.00</b>	<b>Liegenschaft Tapperthaus</b>						
	Sanierung Gebäudehülle ab 2027	-	-	-	-	500'000	500'000
	Ursprünglich ab dem Jahr 2026 vorgesehen						

#### 4.3.2. Langfristige Anlagen Finanzvermögen

##### 4.3.2.1. Allgemeine Bemerkungen

Bei der Gewährung von Darlehen steht die volkswirtschaftliche Bedeutung der Institution für die Gemeinde sowie die gewährte Sicherheit für die Rückzahlung und Verzinsung des Darlehens im Vordergrund. Bei einer allfälligen Beteiligung an privaten Unternehmungen wird der Gemeinderat auch seine Beteiligungsstrategie definieren und festlegen.

Die Mitwirkung der Stimmberechtigten ist abhängig davon, ob es sich letztlich um Anlagen resp. Investitionen im Finanz- oder Verwaltungsvermögen handelt und wem die Ausgabenkompetenz zusteht (§ 34 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden). Grundsätzlich ist festzuhalten, dass nach Art. 16 lit. g Gemeindeordnung, Beteiligungen (z.B. Erwerb von Aktien) an privaten juristischen Personen erst ab einem Wert von über CHF 350'000.00 den Stimmberechtigten zum Beschluss vorzulegen sind. Kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass es sich bei den Darlehen letztlich um eine Anlage im Finanzvermögen handelt, bedarf dies weder eines Kredites noch einer Ausgabenbewilligung seitens der Stimmberechtigten. Handelt es sich hingegen um eine Ausgabe im Verwaltungsvermögen (Investitionsrechnung), so ist hierfür ein Kredit sowie eine Ausgabenbewilligung erforderlich. Sofern die Ausgabe CHF 350'000.00 übersteigt, ist eine Ausgabenbewilligung seitens der Stimmberechtigten in der Form eines Sonderkredites notwendig (Art. 16 lit. c. Gemeindeordnung).

#### 4.3.2.2. PRIORIS «Schnelles Internet für alle»

Die Stimmberechtigten der Gemeinde haben am 27. Mai 2024 dem Projekt PRIORIS zugestimmt. Die Gemeinde hat der PRIORIS Verbund AG CHF 690'000.00 überwiesen. Der Anteil an der gesamten Gesellschaft beträgt 11.42 %. Die Gemeinde hat dabei Aktien im Wert von CHF 11'418.00 erworben und leistet ein Agio von CHF 45'673.00. Zusammen entspricht dies einem Eigenkapital der Gemeinde an der PRIORIS Verbund AG von CHF 57'091.00. In der Höhe von CHF 632'909.00 wurde der PRIORIS Verbund AG ein Darlehen gewährt (Stand Juli 2024). Der gesamte Betrag von CHF 690'000.00 wird als Beteiligung im Finanzvermögen geführt. Die Verträge sind unterzeichnet.

## 5. Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung dient als Basis für die finanzpolitische Steuerung. Mit ihr soll der Stimmbürger transparent über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel informiert werden (§ 52 FHGG). Dazu soll der Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt werden. Mit dem Geldfluss der Investitionstätigkeit werden die Investitionsausgaben und -einnahmen des Finanz- und Verwaltungsvermögens einander gegenübergestellt. Die Aufnahme und Rückzahlung der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge werden mit dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit aufgezeigt. Aus den einzelnen Totalen dieser Geldflüsse resultiert die jährliche Veränderung der liquiden Mittel. Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit zeigt auf, inwiefern diese Tätigkeit dem Gemeinwesen erlaubt, einen Überschuss an Liquidität zu generieren. Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist in der Regel bei den Gemeinwesen negativ.

### 5.1. Geldflussrechnung - indirekte Methode

Geldflussrechnung - indirekte Methode	2023 Rechnung	2024 Budget	2025 Budget
<b>Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)</b>			
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	1'134'544	-584'731	-962'561
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'185'570	1'192'888	1'243'830
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-82'646	0	0
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-38'663	0	0
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-1'521	0	0
+ Wertberichtigungen VV	0	0	0
- Wertberichtigungen, Gewinne VV	0	0	0
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	0	0	0
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	18'725	0	0
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0	0	0
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0	0	0
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0	0	0
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-307'304	0	0
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-100'290	0	0
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	0	0	0
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	296'731	215'761	102'910
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-367'738	-367'700	-367'700
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-26'836	-20'000	0
<b>= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>	<b>1'710'571</b>	<b>436'217</b>	<b>16'480</b>
<b>Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'326'971	-4'130'500	-7'012'000
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	109'780	392'000	305'000
<b>= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)</b>	<b>-1'217'190</b>	<b>-3'738'500</b>	<b>-6'707'000</b>
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	68'682	0	0
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	20'000	0	0
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0	0	0
+ Aktivierung Eigenleistungen	26'836	20'000	0
<b>= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-1'101'672</b>	<b>-3'718'500</b>	<b>-6'707'000</b>
<b>Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	18'725	-690'000	0
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-18'725	0	0
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0	0	0
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	0	0	0
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0	0	0
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0	0	0
<b>= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>	<b>0</b>	<b>-690'000</b>	<b>0</b>
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'101'672	-3'718'500	-6'707'000
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0	-690'000	0
<b>= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-1'101'672</b>	<b>-4'408'500</b>	<b>-6'707'000</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-17'250	0	0
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	3'410'000
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	0	0	0
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	815'567	0	0
<b>= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>798'317</b>	<b>0</b>	<b>3'410'000</b>
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'710'571	436'217	16'480
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'101'672	-4'408'500	-6'707'000
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	798'317	0	3'410'000
<b>= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)</b>	<b>1'407'217</b>	<b>-3'972'283</b>	<b>-3'280'520</b>
<b>Kontrollrechnung</b>			
Stand flüssige Mittel per 31.12.	5'735'953	630'974	101'531
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	7'143'170	4'603'257	3'382'052
<b>= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>	<b>1'407'217</b>	<b>-3'972'283</b>	<b>-3'280'520</b>
Kontrolltotal	0	0	0

## 6. Kennzahlen

Die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen legt der Regierungsrat nach § 7 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) in Zusammenarbeit mit den Gemeinden fest. Innerhalb der festgelegten Bandbreiten ist eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sicherzustellen. Die zu erfüllenden Kennzahlen ergeben sich aus den §§ 2 bis 4 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV). Für die Beurteilung der Finanzlage, den Zeitreihenvergleich und den Vergleich mit anderen Gemeinden sind im Aufgaben- und Finanzplan sowie im Jahresbericht insbesondere die nachfolgenden Kennzahlen auszuweisen. Im Aufgaben- und Finanzplan hat der Gemeinderat die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes, insbesondere mit den Finanzkennzahlen nachzuweisen. Wenn die Bandbreiten der Finanzkennzahlen nicht eingehalten werden, hat der Gemeinderat die Abweichungen zu begründen und nötigenfalls Korrekturmassnahmen umzusetzen beziehungsweise aufzuzeigen.

Die Finanzkennzahlen zeigen auf, wie sich der Gemeindehaushalt entwickelt. Sie dienen der Bevölkerung und den Behörden in Gemeinden und Kanton als Steuerungs- und Kontrollinstrumente. Der Regierungsrat definiert für alle Finanzkennzahlen Bandbreiten, innerhalb derer eine gesunde Entwicklung der kommunalen Finanzhaushalte sichergestellt ist.

### 6.1. Nettoverschuldungsquotient

	Grenzwert	R 2023	B 2024	B 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	-185.7	-179.60	-42.6	36.3	117.4	237.4

Einheit in Prozent (%)

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

### 6.2. Selbstfinanzierungsgrad

	Grenzwert	R 2023	B 2024	B 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Selbstfinanzierungsgrad		186.3	10.5	0.3	4.7	5.6	4.4
Selbstfinanzierungsgrad (Ø 5 Jahre)	> 80 %	120.7	13.7	9.0	-	-	-

Einheit in Prozent (%).

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren (Jahresrechnung: Rechnungsjahr und vier Vorjahre / Budget: Budgetjahre und der drei Planjahre) mindestens 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt.

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

### 6.3. Zinsbelastungsanteil

	Grenzwert	R 2023	B 2024	B 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	-0.2	-0.1	-0.2	1.0	1.8	2.9

Einheit in Prozent (%).

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

#### 6.4. Nettoverschuldung je Einwohner

	Grenzwert	R 2023	B 2024	B 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Nettoschuld je Einwohner	< 2'500	-7'179	-6'355	-1'524	1'319	4'335	8'881

Einheit Franken pro Einwohner und Einwohnerin.

Die Nettoschuld pro Einwohner soll 2'500 Franken nicht übersteigen.

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

#### 6.5. Nettoschuld ohne SF je Einwohner

	Grenzwert	R 2023	B 2024	B 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	< 3'000	-1'722	-1'386	3'504	6'495	9'317	13'518

Einheit Franken pro Einwohner und Einwohnerin.

Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner soll 3'000 Franken nicht übersteigen.

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen (SF) und nach Abzug des Finanzvermögens.

#### 6.6. Selbstfinanzierungsanteil

	Grenzwert	R 2023	B 2024	B 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	15.8	3.2	0.1	1.8	2.3	2.6

Einheit in Prozent (%).

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt.

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

#### 6.7. Kapitaldienstanteil

	Grenzwert	R 2023	B 2024	B 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Kapitaldienstanteil	< 15 %	8.0	8.6	8.5	13.0	13.0	12.9

Einheit in Prozent (%).

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden Spielraum hin.

#### 6.8. Bruttoverschuldungsanteil

	Grenzwert	R 2023	B 2024	B 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	30.7	28.7	54.6	93.0	136.1	193.5

Einheit in Prozent (%).

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

## 6.9. Nicht eingehaltene Kennzahlen

Aktuell weist die Gemeinde Flühli mit rund CHF 7'100.00 ein grosses Nettovermögen pro Einwohnerin und Einwohner aus. Mit dieser Ausgangslage können die Finanzkennzahlen der Gemeinde eingehalten werden. Die geplanten hohen Investitionen wirken sich auf die Verschuldung aus. Das Nettovermögen pro Einwohnerin und Einwohner reduziert sich bis zum Jahr 2026 auf rund CHF 1'300.00. In den Folgejahren wird sich das Nettovermögen in eine Nettoschuld wandeln. Ohne Berücksichtigung der Spezialfinanzierungen hat die Gemeinde bereits im Jahr 2026 eine Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner von rund CHF 6'500.00. Dies führt dazu, dass in den Finanzplanjahren die Kennzahlen in den Bereichen Nettoverschuldungsquotient, Selbstfinanzierungsgrad, Nettoverschuldung je Einwohner, Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung (SF) je Einwohner und Selbstfinanzierungsanteil nicht mehr eingehalten werden können. Der Gemeinderat wird gefordert sein aufzuzeigen, wie eine Verbesserung der Kennzahlen erreicht werden kann.

## 7. Aufgabenbereiche mit Leistungsaufträgen

Der Gemeinderat hat sechs Aufgabenbereiche festgelegt und den politischen Leistungsauftrag definiert. Es sind dies:

- 1 Politik und Verwaltung**
- 2 Bildung**
- 3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur**
- 4 Gesundheit und Soziales**
- 5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung**
- 6 Finanzen und Steuern**

Nachstehend werden die einzelnen Aufgabenbereiche mit dem definierten Leistungsauftrag erläutert.

### 7.1. 1 Politik und Verwaltung

## 1 Politik und Verwaltung

### 7.1.1. Politischer Leistungsauftrag

- Demokratische Führung der Gemeinde unter Mitsprache und Mitverantwortung der Bevölkerung
- Offene Informations- und Kommunikationspolitik
- Gewährleistung rechtsstaatlich und verwaltungstechnisch korrekter Abläufe
- Freundliche und kundenorientierte Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung
- Dienstleistungen der Post als Filiale
- Organisation und Durchführung von Gemeindeversammlungen, Wahlen und Abstimmungen
- Organisation und Führung der Einwohnerkontrolle, des Bauamtes, der Finanzverwaltung, der Sondersteuerabteilung, des Teilungsamts und der AHV-Zweigstelle<sup>1</sup>
- Führung eines gemeinsamen Steueramtes (Veranlagung und Steuerbezug ordentlicher Staats- und Gemeindesteuern sowie Bundessteuern) mit der Gemeinde Schüpfheim unter Berücksichtigung der Beibehaltung der eigenen Souveränität
- Veranlagung der Handänderungs-, Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern

<sup>1</sup> Mit der Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) ist das Arbeitsamt der Gemeinde per 1. April 2021 weggefallen. Die Dienstleistung «Arbeitsamt» wurde deshalb aus dem Leistungsauftrag entfernt.

- Finanz- und Rechnungswesen: Führung der Finanzbuchhaltung, der Anlagebuchhaltung, Erstellung Budget und Jahresrechnung, zentrales Inkasso- und Betreuungswesen
- Cash Management: Liquiditätsplanung und -steuerung, Organisation und Durchführung des Zahlungsverkehrs
- Personaladministration der Gemeindeangestellten
- Bedarfs- und zeitgemässe Infrastruktur
- Unterhalt und Bewirtschaftung des Verwaltungsgebäudes

Der Gemeinderat sowie die Gemeindeverwaltung sind die ersten Anlaufstellen für gemeindespezifische Anliegen der Bevölkerung. Die Gemeindeverwaltung versteht sich als freundlicher und kundenorientierter Dienstleistungsbetrieb. Sie führt eine Postfiliale. Sie erfüllt ihre Aufgaben korrekt und effizient nach den gesetzlichen Vorgaben und den Weisungen des Gemeinderates. Die Gemeindeverwaltung koordiniert die Geschäfte zwischen operativer und strategischer Ebene. Sie bietet dem Gemeinderat administrative, organisatorische und fachspezifische Dienste und vollzieht seine Beschlüsse. Die Gemeindeverwaltung veranlagt die Grundstückgewinn-, die Handänderungs- sowie die Erbschaftssteuern. Das gemeinsame Steueramt Schüpfheim-Flühli ist verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug der ordentlichen Staats- und Gemeindesteuern sowie der Bundessteuern. Die Gemeinde stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher.

Der Aufgabenreich umfasst:

Leistungsgruppen	Zugehörige Kostenträger, Kostenstellen
110 Legislative	011 Legislative
120 Exekutive	012 Exekutive
130 Gemeindeverwaltung	021 Steuerverwaltung
	022 Allgemeine Dienste, übriges (Kostenstelle)
	140 Teilungsamt
	141 Einwohnerkontrolle
	142 Zivilstandsamt
	144 Betreibungsamt
	146 Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen
	332 Massenmedien
	531 Alters- und Hinterlassenen Versicherung AHV
	559 Arbeitslosigkeit, übriges
	791 Bauverwaltung, Bauamt
140 Verwaltungsliegenschaften	029 Verwaltungsliegenschaften, übriges (Kostenstelle)

### 7.1.2. Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindestrategie 2021 - 2030 (Stand 31. März 2021)

- 1.1. Die Gemeindeverwaltung versteht sich als kundenorientierter und bürgerfreundlicher Dienstleistungsbetrieb.
- 1.2. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung werden effizient organisiert und geführt.
- 1.3. Die Mitsprache wie auch die Mitverantwortung der Bevölkerung am Gemeindegeschehen ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen.
- 1.4. Der Gemeinderat betreibt eine offene Informations- und Kommunikationspolitik.
- 1.5. Die aufgabenbezogene Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden im Kanton Luzern wird fortlaufend überprüft und bedarfsbezogen optimiert.
- 1.6. Der Austausch mit den ausserkantonalen Nachbargemeinden wird gepflegt.
- 1.7. Die Eigenständigkeit der Gemeinde ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen.

### Legislaturziele 2020 - 2024 (Stand 31. März 2021)

- 1.1. Der Gemeinderat evaluiert die Einsetzung einer Controlling-Kommission anstelle einer Rechnungskommission.
- 1.2. Der Gemeinderat prüft die Einsetzung einer externen Revisionsstelle anstelle einer Rechnungskommission.
- 1.3. Der Gemeinderat legt das künftige Gemeindeführungsmodell fest.
- 1.4. Der Gemeinderat intensiviert seine Kommunikation.
- 1.5. Der Gemeinderat fällt die Entscheidung, ob das Gemeindehaus saniert oder ein Neubau realisiert wird. Der Gemeinderat klärt die Standortfrage.
- 1.6. Der Gemeinderat verstärkt die personellen Ressourcen auf der Verwaltung.

#### **7.1.3. Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)**

Am 1. September 2024 fing für den Gemeinderat die neue Legislatur 2024 – 2028 an. Die Mitglieder des Gemeinderates freuen sich, auch in der kommenden Legislatur in der gleichen Zusammensetzung unterwegs zu sein und miteinander die anstehenden Herausforderungen für die Gemeinde anzugehen. Die Zusammenarbeit innerhalb des Gemeinderates ist sehr gut und zeichnet sich durch eine angenehme, offene Diskussionskultur und Vertrauen aus. Im Herbst dieses Jahres hat sich der Gemeinderat an einem Klausurtag mit dem Legislaturprogramm 2024 – 2028 beschäftigt. Dabei wird er sich die Frage stellen, wo in den kommenden Jahren die Prioritäten liegen sollen, wo Akzente gesetzt werden sollen und welche Punkte des letzten Legislaturprogrammes allenfalls keine Relevanz mehr haben. Für das Jahr 2025 liegen die Schwerpunkte im Bau des neuen Mehrzweckgebäudes, der Beseitigung der Unwetterschäden und deren Vorsorge sowie einer Aufgabenpriorisierung für die kommenden Jahre.

Die Weiterbearbeitung des Projekts Sanierung und Erweiterung Gemeindehaus wurde erneut verschoben und zwar ins Jahr 2026. Die Realisierung der Umbauarbeiten ist ab dem Jahr 2028 vorgesehen.

#### **7.1.4. Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Digitalisierung	Datensicherheit, Datenverfügbarkeit	Mittel	Sensibilisierung Nutzer, Verträge mit Rechenzentrum
Chance: Erneuerung IT	Umsetzung aktuellste Sicherheitsstandards, moderne Arbeitsplätze	Hoch	Umsetzung gemäss Auftragserteilung

#### **7.1.5. Massnahmen und Projekte**

Projekt (Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Gemeindeführungsmodell	Abschluss im 2024	65	2022-2024	ER	10	5	-	-	-
IT Gemeindeverwaltung	Ausführung	105	2025	IR	-	105	-	-	-
Gemeindehaus Umbau/Sanierung oder Neubau (die Projektausarbeitung ist auf das Jahr 2026 verschoben)	Projektausarbeitung/Umsetzung	2'650	2023-2027	IR	-	-	150	-	2'500

#### **7.1.6. Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Kommunikation nach aussen (Gemeindenachrichten, Entlebucher Anzeiger pro Jahr)	Anz	6	7	6	7			
Verwaltungsangestellte mit Wohnsitz Flühli	%	90	70	90	90			

## 7.1.7. Entwicklung der Finanzen

### 7.1.7.1. Erfolgsrechnung

Politik und Verwaltung	Rechnung 2023	Budget 2024*	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>1'011'397</b>	<b>1'192'900</b>	<b>1'205'011</b>	<b>1'241'731</b>	<b>1'256'910</b>	<b>1'319'851</b>
<b>Aufwand</b>	<b>3'072'486</b>	<b>3'268'238</b>	<b>3'643'825</b>	<b>3'781'675</b>	<b>3'817'157</b>	<b>4'094'781</b>
30 - Personalaufwand	1'224'749	1'298'100	1'478'400	1'493'184	1'512'115	1'523'193
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	344'683	435'000	379'100	380'244	382'389	387'537
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10'008	10'008	10'008	66'258	66'258	130'115
34 - Finanzaufwand	129	200	200	200	200	200
36 - Transferaufwand	252'054	281'600	277'900	278'735	279'572	280'412
39 - Interne Verrechnung	1'240'862	1'243'330	1'498'217	1'563'054	1'576'623	1'773'324
<b>Ertrag</b>	<b>-2'061'089</b>	<b>-2'075'338</b>	<b>-2'438'814</b>	<b>-2'539'945</b>	<b>-2'560'247</b>	<b>-2'774'929</b>
42 - Entgelte	-209'934	-168'300	-160'800	-160'877	-160'954	-161'032
44 - Finanzertrag	-20'640	-18'700	-10'400	-10'400	-10'400	-10'400
45 - Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen	-2	-	-	-	-	-
46 - Transferertrag	-45'754	-37'700	-40'200	-40'321	-40'442	-40'564
49 - Interne Verrechnungen	-1'784'760	-1'850'638	-2'227'414	-2'328'347	-2'348'451	-2'562'933
<b>Leistungsgruppe</b>						
<b>110 - Legislative</b>	<b>125'832</b>	<b>93'752</b>	<b>108'380</b>	<b>111'056</b>	<b>116'899</b>	<b>115'626</b>
Aufwand	125'832	93'752	108'380	111'056	116'899	115'626
<b>120 - Exekutive</b>	<b>269'490</b>	<b>276'021</b>	<b>278'265</b>	<b>284'654</b>	<b>287'153</b>	<b>306'655</b>
Aufwand	544'950	540'421	560'665	569'878	575'229	597'611
Ertrag	-275'460	-264'400	-282'400	-285'224	-288'076	-290'956
<b>130 - Gemeindeverwaltung</b>	<b>616'075</b>	<b>818'127</b>	<b>818'366</b>	<b>846'021</b>	<b>852'857</b>	<b>897'570</b>
Aufwand	2'334'055	2'539'718	2'880'141	2'974'354	2'998'389	3'140'793
Ertrag	-1'717'980	-1'721'591	-2'061'774	-2'128'333	-2'145'532	-2'243'223
<b>140 - Verwaltungliegenschaften</b>	<b>0</b>	<b>5'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Aufwand	67'649	94'347	94'640	126'388	126'639	240'750
Ertrag	-67'649	-89'347	-94'640	-126'388	-126'639	-240'750

\*Budget 2024 inkl. Nachtragskredit und Kreditübertragungen vom Jahr 2023

### 7.1.7.2. Investitionsrechnung

Politik und Verwaltung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	-	-	<b>105'000</b>	<b>150'000</b>	-	<b>2'500'000</b>
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-
<b>Nettoinvestitionen</b>	-	-	<b>105'000</b>	<b>150'000</b>	-	<b>2'500'000</b>

### 7.1.8. Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Globalbudget liegt mit rund CHF 12'000.00 beziehungsweise mit rund 1.0 % leicht über dem Vorjahr. Die gesellschaftlichen Veränderungen und die komplexeren Sachverhalte fordern den Gemeinderat und das Verwaltungspersonal stark. Entsprechend steigt der Personalaufwand gegenüber dem Budget 2024 weiter an. Im Gegenzug darf positiv zur Kenntnis genommen werden, dass im Budget 2025 die Honorar- und Dienstleistungskosten um rund CHF 15'000.00 tiefer budgetiert werden konnten. Mit der Erneuerung der IT wird eine Cloud-Lösung für sämtliche Daten eingeführt. Die Gemeindefachlösung, wie auch die Geschäftskontrolle, werden seit Beginn als Cloud-Lösung betrieben. Die bestehende über sechs Jahre

alte Infrastruktur wird abgelöst, weil die Lebensdauer erreicht wurde. Die bestehenden Notebooks müssen ersetzt werden, damit diese Windows 11 tauglich sind. Mit der neuen Lösung kann arbeitsplatzunabhängig gearbeitet werden, d.h. auch ausserhalb des Gemeindehauses. Die neue Lösung garantiert die aktuellsten Sicherheitsstandards. Mit der Erneuerung kann die Betriebs- und Datensicherheit den gestiegenen Anforderungen wieder vollumfänglich genügen. Diese zusätzlichen Leistungen verursachen jährliche Mehrkosten von rund CHF 50'000.00. Diese Mehrkosten sind zu relativieren, da die bisherige Lösung sehr kostengünstig war, aber in dieser Form nicht mehr weitergeführt werden kann. Für die IT-Umstellung und die Beschaffung von Ersatzgeräten (Hardware) sind in der Investitionsrechnung total CHF 105'000.00 eingestellt. Dank der hohen Fachkompetenz der Mitarbeitenden im Bauamt müssen weniger Dienstleistungen vom Regionalen Bauamt bezogen werden, was zur einer Kosteneinsparung von rund CHF 24'000.00 führt. Gemäss Mitteilung der CKW werden die Stromkosten im Jahr 2025 tiefer ausfallen. Trotzdem sind die gesamten Ver- und Entsorgungskosten im Rahmen des Vorjahres budgetiert. Die Gebühren für Amtshandlungen wurden auf Basis der Vorjahreswerte budgetiert. Die Baubewilligungsgebühren stehen in direktem Zusammenhang mit den geplanten Baukosten. Aufgrund der aktuellen Beurteilung wurden die Erträge aus den Baubewilligungsgebühren leicht tiefer budgetiert.

## 7.2. 2 Bildung

# 2 Bildung

### 7.2.1. Politischer Leistungsauftrag<sup>2</sup>

- Qualitativ gutes Volksschulangebot mit Basisstufe, Primarstufe und Sekundarstufe
- Schulergänzenden Tagesstrukturen
- Unterstützungsangebote der schulischen Dienste im Verbund mit anderen Gemeinden
- Bedarfsgerechter und kostenoptimierter Schülertransport
- Bedarfsgerechter Schulgesundheitsdienst
- Schul- und Gemeindebibliothek
- Bedarfsgerechtes Musikschulangebot
- Bedarfs- und zeitgemässe Infrastruktur
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Schulliegenschaften

Das Schulangebot der Gemeindeschule Flühli umfasst im Ortsteil Flühli die Basisstufe, Primarstufe sowie die Sekundarstufe. Im Ortsteil Sörenberg wird eine Basisstufe geführt. Die schulergänzenden Tagesstrukturen werden bedürfnisgerecht angeboten. Dem gesamten Schulangebot steht eine zweckmässige Infrastruktur in beiden Ortsteilen zur Verfügung. Der Schülertransport wird bedarfsgerecht angeboten. Die Musikschule bietet ein bedarfsgerechtes Angebot an. Sie arbeitet effizient und kostenbewusst im Verbund mit den anderen Entlebucher Gemeinden.

Der Aufgabenreich umfasst:

<sup>2</sup> Der Gemeinderat hat den nachfolgenden Leistungsauftrag aus dem Bereich 2 Bildung entfernt, nachdem die Gemeindeversammlung am 28. August 2023 der Sanierung des Turnhallengebäudes Ortsteil Flühli mit Anbau Mehrzweckgeraum (Bühne) und Erweiterung Schulraum zugestimmt hat.

Die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 hat die nachfolgende Leistung im Leistungsauftrag ergänzt: «Ausarbeitung einer abstimmungsreifen Vorlage für die Gemeindeversammlung im Dezember 2020 zur Realisierung einer Infrastruktur mit (Konzert-)Bühne für Anlässe im Ortsteil Flühli. Vorzugsweise soll die Umsetzung auf dem Schulhausareal Flühli erfolgen, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schule und der Bedürfnisse der Vereine. Die neue Infrastruktur soll eine Mehrfachnutzung und somit eine ausgewogene Auslastung verschiedener Nutzer ermöglichen.»

Der Gemeinderat hat die zeitliche Auflage «[...] für die Gemeindeversammlung im Dezember 2020 [...]» auf die Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 aus dem Leistungsauftrag entfernt. Ansonsten blieb der Leistungsauftrag unverändert.

Die Gemeindeversammlung hat am 28. August 2023 der Sanierung des Turnhallengebäudes im Ortsteil Flühli mit Anbau Mehrzweckraum (Bühne) und Erweiterung Schulraum zugestimmt und hierfür einen Sonderkredit von CHF 9'200'000.00 verabschiedet.

Leistungsgruppen	Zugehörige Kostenträger, Kostenstellen
210 Kindergarten/Basisstufe/Primarschule	211 Kindergarten/Basisstufe
	212 Primarschule
220 Sekundarschule I	213 Sekundarschule I (inkl. Kantonsschule)
230 Musikschule	214 Musikschulen
240 Sonderschulung	220 Sonderschulung
250 Schulische Dienste	216 Schulische Dienste
260 Betreuung und Gesundheit	218 Schul- und familienergänzende Tagesbetreuungsstrukturen (Betreuung)
	433 Schulgesundheitsdienst
270 Schulliegenschaften	217 Schulliegenschaften (Kostenstelle)
280 Obligatorische Schule Übriges	219 Obligatorische Schule Übriges (Kostenstelle)
	299 Bildung übriges

### 7.2.2. Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

#### Gemeindestrategie 2021 - 2030 (Stand 31. März 2021)

- 2.1. Die Gemeinde garantiert für eine qualitätsbezogene, zeitgemässe und zukunftsorientierte Schulbildung.
- 2.2. Das Schulangebot in der Gemeinde umfasst die Basisstufe, die Primarstufe sowie die Sekundarstufe.
- 2.3. Die Gemeinde führt eine bedarfsgerechte schul- und familienergänzende Tagesstruktur.
- 2.4. Ein Angebot für eine Tagesbetreuung wird bei Bedarf geprüft.
- 2.5. Die digitale Entwicklung wird unterstützt.

#### Legislaturziele 2020 - 2024 (Stand 31. März 2021)

- 2.1. Im Ortsteil Sörenberg wird die Basisstufe und im Ortsteil Flühli werden alle Schulstufen (Basisstufe, Primarstufe, Sekundarstufe) angeboten.
- 2.2. Der Gemeinderat unterstützt die Digitalisierung der Schule.
- 2.3. Der Gemeinderat realisiert einen Mehrzweckraum für die kulturellen Vereine im Ortsteil Flühli.

### 7.2.3. Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Das Volksschulangebot in der Gemeinde Flühli umfasst im Schuljahr 2024/2025 je zwei Basisstufenklassen in Flühli und Sörenberg. Die Primarstufenklassen werden im Modell «altersgemischtes Lernen» geführt. An der Sekundarstufe werden in allen Leistungsniveaus insgesamt 45 Lernende unterrichtet. Gesamthaft unterrichten 16 Klassenlehrpersonen und 13 Fachlehrpersonen 195 Lernende an der Schule Flühli Sörenberg. Sie werden dabei durch vier Fachkräfte ohne pädagogische Ausbildung unterstützt. Dank Kontakten zu Absolventen der Pädagogischen Hochschule und intensiven Bemühungen konnten genügend Lehrpersonen gefunden und alle Stellen für das aktuelle Schuljahr frühzeitig besetzt werden. Der Zuwachs von Lernenden gegenüber dem Vorjahr ist zum Teil auch auf Zuzüge von Familien zurückzuführen. Die Vorgaben des Kantons im Bereich der Bildung werden auch künftig weiteren Raumbedarf für den Unterricht und die Betreuung der Kinder fordern. Entsprechend ist die Immobilienstrategie laufend zu prüfen und notwendige Projekte anzugehen. Dabei wird in erster Linie der heutige «Abwarte-Trakt» mit Hauswartwohnung und Mensa sowie der Pavillon im Fokus stehen. Während der Umbauphase der Turnhalle werden die Sportlektionen im Freien sowie mit vorhandener touristischer Infrastruktur gestaltet. Dies führt zu zusätzlichen Ausgaben. Die Erwartungen an die familienergänzenden Tagesbetreuungsstrukturen sind vielseitig und werden den laufenden Bedürfnissen angepasst. Während der Umbauphase werden die Tagesbetreuungsstrukturen im «Abwarte-Trakt» ihren Platz finden. Dazu sind keine grösseren baulichen Massnahmen notwendig. Das Angebot der Bibliothek wird während dem Umbau der Turnhalle mit einem reduzierten Angebot weiterhin auf dem Schulhausareal geführt. Die Digitalisierung an der Schule wird fortgeführt. Dazu ist die entsprechende Infrastruktur zur

Verfügung zu stellen. Im Bereich Sonderschulung muss erneut mit steigenden Kosten bei der integrativen Sonderschulung gerechnet werden, dies aufgrund höherer Lernendenzahlen. Die Zahl der Kinder im Bereich Verhalten mit sozio-emotionalen Entwicklungseinschränkungen steigt weiterhin überdurchschnittlich an, weshalb der Poolbeitrag wiederum erhöht wurde. Mit der Einführung der neuen Handlungsstrategien rund um die Thematik «Verhalten» erhofft sich der Kanton mittelfristig mindestens eine Stagnation der Kosten. In den Bereichen Logopädie und Psychomotorik sind die Zahlen stabil, hingegen ist bei der Schulpsychologie ein Anstieg zu erkennen. Mit der Neuorganisation der Entlebucher Musikschulen zur «Äntlibuecher Musikschule (ÄMS)» fällt der Kantonsbeitrag direkt der ÄMS zu, was zu einem tieferen Gemeindebeitrag führt. Im Gegenzug entfällt der Verwaltungsaufwand für das Inkasso der Elternbeiträge. Das Angebot der Musikschule Flühli-Sörenberg bleibt unverändert. Das Projekt Mehrzweckgebäude entwickelt sich mit grossen Schritten. Die Baubewilligung ist erteilt und die für den Bau im kommenden Jahr notwendigen Mittel sind im Budget 2025 eingestellt. Die Baukommission trifft sich regelmässig, um die Details des Projektes zu besprechen und wenn nötig zu optimieren oder anzupassen. Die Verantwortlichen sind bestrebt, die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen einfließen zu lassen. Momentan befindet sich die Baukommission in der Vorbereitung der Ausschreibungen und der Submission. Die Grundlagen dafür müssen fundiert erarbeitet und überdacht werden, um so die bestmöglichen Voraussetzungen für die späteren Bauarbeiten und die ausführenden Firmen zu erreichen. Der Baustart ist für das Frühjahr 2025 geplant und die diesbezüglichen Vorbereitungen laufen in der Schule, der Baukommission, der Bauleitung und bei den Architekten.

### 7.2.4. Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Lehrpersonenmangel aufgrund geografischer Lage oder des aktuellen Fachpersonenmangels	Qualitätsbezogener Unterricht kann nicht gewährleistet werden, Überlastung Schulhausteam	Hoch	Kontaktpflege mit Pädagogischer Hochschule (PH) und Aushilfslehrpersonen Auf der Primar- und auf der Sekundarstufe werden regelmässig Ausbildungsplätze angeboten. Personen ohne pädagogische Ausbildung als Klassenassistenten einsetzen.
Risiko: Geburtenschwache Jahrgänge	Mindestgrössen der Klassen kann nicht eingehalten werden	Mittel	Lösungen, bspw. altersgemischtes Lernen, rechtzeitig planen
Risiko: Lernende mit besonderen Bedürfnissen	Hohe Anforderungen an Schulhausteam	Mittel	Rechtzeitiges Aufgleisen geeigneter Massnahmen

### 7.2.5. Massnahmen und Projekte

Projekt (Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Schule Flühli-Sörenberg, Informatikgeräte	Ausführung	201	2024-2028	IR	51	-	50	50	50
Schulhaus Flühli/Sörenberg Schliessanlage	Ausführung	100	2026	IR	-	-	100	-	-
Schulhaus Flühli, Sanierung Turnhalle mit Anbau Mehrzweckraum und Erweiterung Schulräume	Ausführung	9'200	2024-2026	IR	1'000	5'000	3'200	-	-
Schulhaus Flühli, Unterhalt/Investitionen	Ausführung	1'500	2026-2028	IR	-	-	100	500	900

### 7.2.6. Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Anzahl Abteilungen	Anz	9	11	11	11			
Kosten pro Schüler Basisstufe	CHF	< 15'000	16'947					
Kosten pro Schüler Primar	CHF	< 15'000	15'886					
Kosten pro Schüler Sekundar	CHF	< 22'000	24'143					
Personalstelle Lehrerschaft (Stellenprozent)	%	-	2'141	2'048	2'291			

## 7.2.7. Entwicklung der Finanzen

### 7.2.7.1. Erfolgsrechnung

Bildung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>2'316'905</b>	<b>2'952'264</b>	<b>3'270'979</b>	<b>3'662'928</b>	<b>3'682'625</b>	<b>3'691'110</b>
<b>Aufwand</b>	<b>6'222'381</b>	<b>6'776'043</b>	<b>7'300'776</b>	<b>8'092'120</b>	<b>8'109'623</b>	<b>8'105'266</b>
30 - Personalaufwand	2'998'181	3'041'500	3'301'000	3'334'010	3'367'345	3'401'016
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	614'431	805'400	872'500	845'128	856'170	858'748
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	326'394	384'053	371'583	587'883	570'507	536'418
36 - Transferaufwand	604'433	574'900	630'800	632'693	634'591	636'494
39 - Interne Verrechnung	1'678'942	1'970'191	2'124'893	2'692'406	2'681'010	2'672'590
<b>Ertrag</b>	<b>-3'905'476</b>	<b>-3'823'779</b>	<b>-4'029'797</b>	<b>-4'429'192</b>	<b>-4'426'998</b>	<b>-4'414'156</b>
42 - Entgelte	-106'275	-109'600	-67'600	-67'691	-67'782	-67'873
44 - Finanzertrag	-130'337	-124'500	-121'400	-121'400	-121'400	-121'400
46 - Transferertrag	-2'094'273	-1'720'900	-1'833'500	-1'839'001	-1'844'518	-1'850'053
49 - Interne Verrechnungen	-1'574'591	-1'868'779	-2'007'297	-2'401'100	-2'393'298	-2'374'830
<b>Leistungsgruppe</b>						
<b>210 - Kindergarten/Basisstufe/Primarschule</b>	<b>1'199'703</b>	<b>1'465'929</b>	<b>1'624'717</b>	<b>1'849'685</b>	<b>1'858'480</b>	<b>1'862'803</b>
Aufwand	2'408'604	2'585'929	2'861'717	3'090'396	3'102'913	3'110'969
Ertrag	-1'208'901	-1'120'000	-1'237'000	-1'240'711	-1'244'433	-1'248'166
<b>220 - Sekundarstufe I</b>	<b>660'788</b>	<b>758'893</b>	<b>763'044</b>	<b>876'164</b>	<b>878'917</b>	<b>879'716</b>
Aufwand	1'161'243	1'218'893	1'243'544	1'358'096	1'362'285	1'364'525
Ertrag	-500'455	-460'000	-480'500	-481'932	-483'368	-484'809
<b>230 - Musikschule</b>	<b>3'716</b>	<b>111'220</b>	<b>137'970</b>	<b>143'483</b>	<b>143'876</b>	<b>145'009</b>
Aufwand	202'271	193'220	137'970	143'483	143'876	145'009
Ertrag	-198'554	-82'000	-	-	-	-
<b>240 - Sonderschulung</b>	<b>313'604</b>	<b>315'064</b>	<b>425'085</b>	<b>427'015</b>	<b>428'654</b>	<b>430'331</b>
Aufwand	348'184	343'064	453'085	455'099	456'822	458'584
Ertrag	-34'579	-28'000	-28'000	-28'084	-28'168	-28'253
<b>250 - Schulische Dienste</b>	<b>98'819</b>	<b>124'522</b>	<b>124'494</b>	<b>125'160</b>	<b>125'808</b>	<b>126'494</b>
Aufwand	118'841	124'522	124'494	125'160	125'808	126'494
Ertrag	-20'022	-	-	-	-	-
<b>260 - Betreuung und Gesundheit</b>	<b>38'688</b>	<b>173'767</b>	<b>192'743</b>	<b>238'433</b>	<b>237'889</b>	<b>237'662</b>
Aufwand	245'913	277'267	312'243	358'188	357'900	357'930
Ertrag	-207'225	-103'500	-119'500	-119'755	-120'011	-120'268
<b>270 - Schulliegenschaften</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6'000</b>	<b>6'000</b>
Aufwand	1'268'761	1'514'490	1'615'165	1'987'503	1'983'049	1'959'133
Ertrag	-1'268'761	-1'514'490	-1'615'165	-1'987'503	-1'977'049	-1'953'133
<b>280 - Obligatorische Schule Übriges</b>	<b>1'586</b>	<b>2'869</b>	<b>2'926</b>	<b>2'989</b>	<b>3'001</b>	<b>3'094</b>
Aufwand	468'565	518'658	552'558	574'195	576'970	582'621
Ertrag	-466'978	-515'789	-549'632	-571'207	-573'969	-579'527

### 7.2.7.2. Investitionsrechnung

Bildung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>307'355</b>	<b>1'050'500</b>	<b>5'000'000</b>	<b>3'450'000</b>	<b>550'000</b>	<b>950'000</b>
Investitionseinnahmen	-35'000	-	-	-	-	-
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>272'355</b>	<b>1'050'500</b>	<b>5'000'000</b>	<b>3'450'000</b>	<b>550'000</b>	<b>950'000</b>

### 7.2.8. Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Globalbudget verschlechtert sich um rund CHF 320'000.00 oder 10.8 % gegenüber dem Vorjahr. Die Besoldungskosten der Lehrpersonen sind auf Basis der Anstellungen vom Schuljahr 2024/2025 mit 0.7 % hochgerechnet (Berücksichtigung Teuerung und Erfahrungswert für die Monate August bis Dezember 2025). Gegenüber dem vorangehenden Schuljahr hat sich das Gesamtpensum der Lehrpersonen um rund 240 Stellenprozent erhöht. Entsprechend sind die gesamten Besoldungskosten im Bereich Bildung um rund CHF 260'000.00 gestiegen und betragen total rund 3.3 Millionen Franken. Zusätzlich wurden im Jahr 2025 rund CHF 18'000.00 höhere Kosten an die Weiterbildung der Lehrpersonen budgetiert. Dank den etwas höheren Pro-Kopf-Beiträgen für die Schülerinnen und Schüler und den höheren Schülerzahlen fallen die Kantonsbeiträge an die Volksschule rund CHF 153'000.00 über dem Vorjahr aus. Mit der Neuorganisation der «Äntlibuecher Musikschule (ÄMS)» werden die Kantons- und Elternbeiträge direkt über die ÄMS einkassiert. Entsprechend hat die Gemeinde einen tieferen Beitrag an die ÄMS zu bezahlen. Gesamthaft wird bei der Musikschule im Jahr 2025 mit Mehrkosten von rund CHF 26'000.00 gerechnet. Für Exkursionen, Schulreisen und Lager sowie den zusätzlichen Angeboten für Bewegung während der Umbauphase der Turnhalle Flühli sind im Budget 2025 total rund CHF 40'000.00 eingerechnet. Mit dem Wechsel der Hauswartung beim Schulhaus Flühli wird die Hauswartewohnung nicht mehr vermietet, bzw. die Räumlichkeiten werden neu durch die Schule beansprucht. Somit fallen die Mietzinseinnahmen von rund CHF 9'000.00 der Hauswartewohnung künftig weg. Die Gemeindebeiträge an das Defizit des Sonderschulpools steigen seit dem Jahr 2023 massiv an. Im Budget 2025 mussten dafür CHF 92'000.00 mehr budgetiert werden. Die Vermietung der Lagerunterkunft in Sörenberg erreicht wieder das Niveau vor «Corona». Hier darf im Jahr 2025 mit rund CHF 8'000.00 höheren Erträgen als im Vorjahr gerechnet werden. Der im Jahr 2023 gesprochene Sonderkredit von 9.2 Millionen Franken für die Sanierung des Turnhallegebäudes mit Anbau Mehrzweckraum (Bühne) und Erweiterung Schulraum beim Schulhaus Flühli ist gestaffelt in den Jahren 2024 bis 2026 im Budget eingestellt.

## 7.3. 3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur

# 3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur

### 7.3.1. Politischer Leistungsauftrag

- Unterstützung der Landwirtschaft mit Beratungen sowie mit Strukturverbesserungs- und Qualitätsbeiträgen
- Pflege und Erhalt von Lebensräumen
- Förderung des lokalen Gewerbes
- Unterstützung der touristischen Infrastruktur
- Unterstützung und Förderung eines vielfältigen Vereinslebens
- Bedarfs- und zeitgemässes Angebot für Freizeit, Sport und Kultur
- Bedarfs- und zeitgemässe Infrastruktur für Freizeit, Sport und Kultur

- Kostenübernahme durch die Gemeinde hinsichtlich der Infrastruktur und personelle Unterstützung beim Einrichten und Rückbau von Anlässen der Ortsvereine Flühli bis zur Fertigstellung Neubau oder Sanierung der Turnhalle mit Bühnenanbau und/oder Gemeindesaal<sup>3</sup>

Die touristischen Infrastrukturen im Freizeit- und Sportbereich wie auch die touristischen Angebote sollen erhalten, erneuert und ergänzt werden. Die Gemeinde versteht sich als Wohn- und Tourismusort mit einem breiten Freizeit-, Sport- und Kulturangebot. Die Gemeinde entwickelt und fördert in Zusammenarbeit mit Sörenberg Flühli Tourismus einen nachhaltigen Tourismus im Interesse der Gäste und der Einwohner.

Der Aufgabenbereich umfasst:

Leistungsgruppen	Zugehörige Kostenträger, Kostenstellen
310 Kultur	329 Kultur, übriges
	312 Denkmalpflege und Heimatschutz
320 Tourismus, Freizeit und Sport	341 Sport
	342 Freizeit
	840 Tourismus
330 Volkswirtschaft und Gewerbe	145 Markt- und Gewerbewesen
	811 Verwaltung, Vollzug, Kontrolle
	812 Strukturverbesserungen
	813 Strukturverbesserungen Vieh
	820 Forstwirtschaft
	830 Jagd und Fischerei
	850 Industrie, Gewerbe, Handel
	879 Energie, übriges

### 7.3.2. Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindestrategie 2021 - 2030 (Stand 31. März 2021)

- 3.1. Die Wirtschaft soll im Sinne der «Nachhaltigkeit» sozial- und umweltverträglich sein.
- 3.2. Der Gemeinderat setzt sich für ganzjährige Arbeitsmöglichkeiten in der Gemeinde sowie für die Schaffung neuer, wenn möglich qualifizierter Arbeitsplätze, ein.
- 3.3. Der Gemeinderat engagiert sich für die längerfristige Sicherstellung der bestehenden Dienstleistungsangebote und für die wirtschaftliche Entwicklung.
- 3.4. Der Gemeinderat setzt sich für eine funktionierende Bergland- und Alpwirtschaft ein.
- 3.5. Die Wohnattraktivität bleibt erhalten und wird ständig verbessert.
- 3.6. Der Gemeinderat strebt ein kontinuierliches, moderates Bevölkerungswachstum an. Insbesondere will er die Abwanderungstendenzen vermindern.
- 3.7. Die Wohnbevölkerung sowie die Gäste sollen sich in der Gemeinde wohl fühlen.
- 3.8. Die Attraktivität als Wohn- und Tourismusort wird durch ein breitgefächertes Kultur- und Freizeitangebot gestärkt.
- 3.9. Tradition und Brauchtum werden gepflegt.
- 3.10. Das vielfältige Vereinsleben im kulturellen und sportlichen Bereich bleibt erhalten und wird durch die Gemeinde unterstützt und gefördert.
- 3.11. Der Gemeinderat setzt sich für eine ressourcenbewusste und nachhaltige Tourismusedwicklung ein.
- 3.12. Der Gemeinderat betrachtet die touristische Zentrumsfunktion von Flühli-Sörenberg in der Region als Chance und Herausforderung.

<sup>3</sup> Änderung Leistungsauftrag aufgrund des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019.

- 3.13. Der Gemeinderat fördert die Ansiedelung von wettbewerbsfähigen Beherbergungsangeboten, welche sich mit der Positionierung von Flühli und Sörenberg identifizieren.
- 3.14. Die touristische Infrastrukturausstattung im Freizeitbereich wie auch die touristischen Angebote sollen die Wohnattraktivität der Gemeinde steigern bzw. dürfen diese nicht mindern.
- 3.15. Der Gemeinderat fördert eine effiziente Energienutzung und den Einsatz von erneuerbaren Energien wie Holz-, Wasser- und Solarenergie.
- 3.16. Die Gemeinde übernimmt Vorbildfunktion für eine umweltgerechte Energieversorgung.
- 3.17. Der Gemeinderat orientiert sich an den Grundsätzen der UNESCO Biosphäre Entlebuch.
- 3.18. Der Gemeinderat setzt sich für eine zukunftssträchtige digitale Infrastruktur für Wohn- und Gewerbeeinheiten auf dem Gemeindegebiet ein.
- 3.19. Der Gemeinderat unterstützt die Stossrichtungen im 10-Punkte-Programm mit den Bergbahnen Sörenberg AG, der UNESCO Biosphäre Entlebuch, den Gastronomen und Hoteliers, mit Sörenberg Flühli Tourismus und mit der Gemeinde. Der Gemeinderat führt seinerseits die nötigen Massnahmen zur Erfüllung des 10-Punkte-Programmes aus.

#### Legislaturziele 2020 - 2024 (Stand 31. März 2021)

- 3.1. Alle öffentlich und touristisch genutzten Parkplätze in der Gemeinde sind bewirtschaftet.
- 3.2. Der Gemeinderat erfüllt seine Aufgabe im gemeinsamen 10-Punkte-Programm von Sörenberg Flühli Tourismus, Bergbahnen Sörenberg AG, UNESCO Biosphäre Entlebuch, Hoteliers und Gemeinde.
- 3.3. Der Gemeinderat unterstützt den Neubau des Hallenbades Sörenberg.
- 3.4. Der Gemeinderat führt einen regelmässigen Austausch zwischen Sörenberg Flühli Tourismus sowie der Bergbahnen Sörenberg AG ein. Die Zusammenarbeit wird gefördert.
- 3.5. Der Gemeinderat lanciert ein neues Bemessungssystem der Kurtaxen.
- 3.6. Der Gemeinderat setzt die Ergebnisse aus dem Projekt Innenentwicklung zur Aufwertung des Dorfkerns Flühli nach Möglichkeit um.
- 3.7. Der Tourismus im Ortsteil Flühli soll gestärkt werden.

#### **7.3.3. Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)**

Das vielseitige Vereinsleben in der Gemeinde wird durch den jährlichen Vereinsbeitrag unterstützt. Der Werkdienst hilft ausserdem beim Einrichten und Aufräumen bei grösseren Anlässen. Das Entlebucherhaus in Schüpflheim, welches allen Entlebucher Gemeinden und der Gemeinde Werthenstein gehört, ist das Kulturhaus der Region. Die jährlichen Gemeindebeiträge werden auf Basis der ständigen Wohnbevölkerung von den Trärgemeinden erhoben. Die Wegweiser auf dem Wanderwegnetz der Gemeinde sind teilweise 30-jährig und älter. Die Beschriftung ist durch die Witterung ausgebleicht und die Zeitangaben stimmen teilweise nicht mehr. Der Verein Luzerner Wanderwege hat eine Kostenzusammenstellung für den Ersatz der Wegweiser erstellt. Die Kosten des Materials betragen rund CHF 200'000.00. Die Gemeinde ist für den Unterhalt des Wanderwegnetzes verantwortlich. Entsprechend sind die Kosten für den Ersatz der Wanderwegweiser in den nächsten fünf Jahren im Budget eingeplant.

Die Ausgangslage bei der Hallenbad AG Sörenberg ist im Wesentlichen unverändert. Der Vorprüfungsbericht des Kantons für die Einzonung der benötigten Fläche ist pendent. Derzeit wird weiterhin an den raumplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Erlebnisbades gearbeitet. René Gisler hat am 1. September 2024 die Stelle als Werkdienstmitarbeiter angetreten und verstärkt das bestehende Team. Mit der personellen Aufstockung beim Werkdienst übernimmt die Gemeinde zusätzlich die Aufgaben von Beat Felder, Aussendienstmitarbeiter von Sörenberg Flühli Tourismus, der Ende September 2024 in Pension gegangen ist. Die künftig durch den Werkdienst für Sörenberg Flühli Tourismus erbrachten Leistungen werden durch Kurtaxengelder finanziert. Gemäss dem 10-Punkte-Programm stellt die Ansiedlung eines zusätzlichen Beherbergungsangebots eine zentrale strategische Zielsetzung dar. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde eine umfassende Investorenbrochure erstellt, die detaillierte Informationen zur Gemeinde Flühli, zur UNESCO Biosphäre Entlebuch

sowie zu verfügbaren Grundstücken enthält. Im Jahr 2025 soll die Suche nach potenziellen Investoren intensiviert werden. Ziel ist es, einen strategischen Partner zu finden, der die Errichtung eines Beherbergungsprojekts finanziert und realisiert, welches mit der Positionierung von Sörenberg korrespondiert. Für die Realisierung eines Wärmeverbundes im Ortsteil Sörenberg wurde im Jahr 2024 eine Machbarkeitsstudie bei der Amstutz Holzenergie AG in Auftrag gegeben. Wichtige Partner sind die Schweizer Reisekasse (Reka) und die Hallenbad AG Sörenberg. Die Resultate liegen mittlerweile vor. In einem nächsten Schritt sind nun strategische Entscheidungen zur konkreten Umsetzung des Projekts erforderlich. Bei einer Umsetzung des Wärmeverbundes wird die Gemeinde bis zur Gründung einer Trägerorganisation Vorleistungen erbringen müssen, um die Weiterführung des Projekts sicherzustellen.

Auf der Kantonsstrasse zwischen Hochwald und Hirseggbücke kam es in den letzten Jahren zu immer mehr Unfällen mit Wildtieren. Waren es in früheren Zeiten noch Unfälle mit Hasen, Füchsen und einzelner Rehwild, kommt es heutzutage sehr oft zu Verkehrsunfällen mit Reh- und Rotwild (Hirsch). Der Gemeinderat unterstützt daher die Beschaffung einer Wildwarnanlage. Die Anschaffungskosten der Wildwarnanlage (Typ AniMot) liegen bei rund CHF 24'000.00. In Absprache mit dem betroffenen Jagdrevier und der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) wurde ein Kostenteiler vereinbart. Die Gemeinde leistet an dieses Pilotprojekt einen Beitrag von maximal CHF 10'000.00. Die Finanzierung erfolgt aus den jährlichen Jagdpachtzinsen. Erfahrungen in anderen Regionen haben gezeigt, dass der Einsatz einer Wildwarnanlage die Anzahl Wildtierunfälle merklich reduziert.

Die Gemeindeversammlung hat im Frühjahr 2024 dem Projekt PRIORIS zugestimmt und somit grünes Licht für die Umsetzung gegeben. Damit haben die Stimmberechtigten die Weichen für die Umsetzung des Legislaturprogrammes gestellt, in der Gemeinde ein flächendeckendes Glasfasernetz zu errichten. Seitdem sind die Verträge für den Glasfaseranschluss an alle Grundeigentümer verschickt worden und die Registrierung der an einem Anschluss interessierten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer hat auf der Gemeinde sowie bei der Regionalen Glasfaser AG begonnen. Es gilt nun, mindestens 60 % aller Nutzungseinheiten von einer Vertragsunterzeichnung zu überzeugen, damit PRIORIS in der Gemeinde gestartet werden kann. Diese Hürde gestaltet sich als nicht einfach überwindbar, ist aber die einzige Möglichkeit für die Zukunft ein flächendeckendes Glasfasernetz in der Gemeinde zu erhalten. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dies der richtige Weg für die Gemeinde ist und wird diesen kontinuierlich weiterverfolgen.

Für die Versorgung des Gebiets Spierberg mit Trinkwasser wurde die Wasserversorgungsgenossenschaft Spierberg gegründet und die Leitungsführung und die Standorte der Pumpwerke definiert. Zurzeit laufen weitere Vorabklärungen bei der kantonalen Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi). Bei optimalem Projektverlauf können die Arbeiten im Jahr 2025 begonnen werden. An die Gesamtkosten von insgesamt rund 2.7 Millionen Franken wird sich die Gemeinde mit voraussichtlich CHF 400'000.00 beteiligen.

### 7.3.4. Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Klimaerwärmung / Schlechtwetterangebote	Ganzjahresangebote / Hallenbad	Mittel	Investitionen in Indoorangebote
Chance: Intensivere Zusammenarbeit der touristischen Akteure	Bündelung der Ressourcen und Synergien	Mittel	Umsetzung 10-Punkteprogramm mit SFT, UBE, BBSAG, Hotelier, Gemeinde
Chance: Neues System der Kurtaxenerhebung	Budgetsicherheit Mitfinanzierung Hallenbad	Hoch	Erarbeitung gesetzliche Grundlagen Erarbeitung Kommunikationskonzept

### 7.3.5. Massnahmen und Projekte

Projekt (Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Erneuerung Wanderwegmarkierung	Ausführung	200	2025-2029	IR	-	40	40	40	40
Hallenbad Sörenberg	Planung	800	2018-2025	IR	200	100	-	-	-
Hallenbad Sörenberg (Investitions-Darlehen)	In Abklärung	9'000	2027-2028	IR	-	-	-	4'500	4'500
Wasserversorgung Spierberg (Investitionsbeitrag)	Planung/Ausführung	400	2025-2026	IR	90	260	140	-	-

«Joel Wicki» Themenweg - NRP Beiträge	Abgeschlossen	140 -60	2024	IR	140 -60	-	-	-	-
Neubau Wanderweg und Brücke Rotbach	Planung	150	2026	IR	-	-	150	-	-
«PRIORIS» Ultrahochbreitband-Internet, Beteiligung/Darlehen im Finanzvermögen	Ausführung	690	2024	-	690	-	-	-	-

### 7.3.6. Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
-	-							

### 7.3.7. Entwicklung der Finanzen

#### 7.3.7.1. Erfolgsrechnung

Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>952'196</b>	<b>1'078'190</b>	<b>1'135'880</b>	<b>1'196'889</b>	<b>1'231'647</b>	<b>1'234'249</b>
<b>Aufwand</b>	<b>1'045'394</b>	<b>1'127'590</b>	<b>1'184'530</b>	<b>1'245'515</b>	<b>1'280'249</b>	<b>1'282'827</b>
30 - Personalaufwand	16'677	22'000	24'100	24'341	24'584	24'829
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	179'642	179'700	184'300	174'853	175'376	175'901
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	26'815	26'815	29'481	35'815	28'066	29'399
36 - Transferaufwand	440'849	495'828	470'845	515'076	463'764	376'299
39 - Interne Verrechnung	381'413	403'247	475'803	495'430	588'459	676'399
<b>Ertrag</b>	<b>-93'198</b>	<b>-49'400</b>	<b>-48'650</b>	<b>-48'626</b>	<b>-48'602</b>	<b>-48'578</b>
41 - Regalien und Konzessionen (negativ)	-39'060	-39'000	-39'000	-39'000	-39'000	-39'000
42 - Entgelte	-15'985	-3'000	-2'000	-2'004	-2'008	-2'012
46 - Transferertrag	-26'836	-	-	-	-	-
49 - Interne Verrechnungen	-1'500	-	-	-	-	-
<b>Leistungsgruppe</b>	<b>-9'818</b>	<b>-7'400</b>	<b>-7'650</b>	<b>-7'622</b>	<b>-7'594</b>	<b>-7'566</b>
<b>310 - Kultur</b>						
Aufwand	<b>151'368</b>	<b>164'771</b>	<b>167'798</b>	<b>186'279</b>	<b>185'154</b>	<b>158'915</b>
Ertrag	166'508	172'371	175'648	194'102	192'950	166'684
<b>320 - Tourismus, Freizeit und Sport</b>	<b>-15'139</b>	<b>-7'600</b>	<b>-7'850</b>	<b>-7'823</b>	<b>-7'796</b>	<b>-7'769</b>
Aufwand	<b>698'921</b>	<b>730'280</b>	<b>776'577</b>	<b>822'173</b>	<b>857'193</b>	<b>882'928</b>
Ertrag	728'322	731'780	777'077	822'675	857'697	883'434
<b>330 - Volkswirtschaft und Gewerbe</b>	<b>-29'401</b>	<b>-1'500</b>	<b>-500</b>	<b>-502</b>	<b>-504</b>	<b>-506</b>
Aufwand	<b>101'907</b>	<b>183'139</b>	<b>191'505</b>	<b>188'437</b>	<b>189'300</b>	<b>192'407</b>
Ertrag	150'565	223'439	231'805	228'738	229'602	232'710

#### 7.3.7.2. Investitionsrechnung

Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>-</b>	<b>430'000</b>	<b>400'000</b>	<b>330'000</b>	<b>4'540'000</b>	<b>4'540'000</b>
Investitionseinnahmen	-	-60'000	-	-	-	-
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-</b>	<b>370'000</b>	<b>400'000</b>	<b>330'000</b>	<b>4'540'000</b>	<b>4'540'000</b>

### 7.3.8. Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Anstieg bei dieser Globalbudget-Position beträgt rund CHF 58'000.00 oder 5.4 % gegenüber dem Vorjahr. Der Unterhalt des Wanderwegnetzes und der öffentlichen Anlagen erfordert jährlich Mittel von rund CHF 270'000.00. Der jährliche Gemeindebeitrag an das Entlebucherhaus in Schüpfheim beträgt rund CHF 15'200.00. Für Strukturverbesserungen an Stall- und Hofsanierungen sowie an Quellfassungen sind im Jahr 2025 CHF 32'000.00 Gemeindebeiträge eingeplant, das sind CHF 8'000.00 weniger als im Vorjahr. Mit der Übernahme der Aufgaben des bisherigen Aussendienstmitarbeiters von Sörenberg Flühli Tourismus in den Werkdienst der Gemeinde wurden höhere Umlagekosten vom Werkdienst zum Tourismus budgetiert. Nebst Personalressourcen der Verwaltung sind für die Weiterbearbeitung und Betreuung des Projekt PRIORIS (Hochbreitbandversorgung) im Budget 2025 zusätzlich CHF 20'000.00 eingestellt. Die Hochrechnungen der CKW AG prognostizieren für 2025 rund CHF 10'000.00 tiefere Konzessionsgebühren. Der Kostenanteil der Gemeinde für die Erstellung der Trinkwasserversorgung Spierberg in der Höhe von CHF 400'000.00 wurde in den Jahren 2025 bis 2026 in der Investitionsrechnung eingeplant. Für die neuen Wanderwegmarkierungen sind in der Investitionsrechnung in den Jahren 2025 bis 2029 Kosten von total CHF 200'000.00 enthalten. Im Jahr 2025 wurden CHF 100'000.00 als Planungskredit an die Hallenbad AG für den Neubau des Hallenbads eingestellt. Die Auszahlung erfolgt nur bei Bedarf.

## 7.4. 4 Gesundheit und Soziales

# 4 Gesundheit und Soziales

### 7.4.1. Politischer Leistungsauftrag

- Persönliche Sozialhilfe in Form von Beratungen, Weiterleitung an Fachstellen und Vermittlung von Finanzhilfen in Notfällen
- Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Angemessenes ambulantes Angebot für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen (Spitex)
- Stationäres Angebot für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen in der Nachbargemeinde im Regionalen Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim
- Restfinanzierungsbeiträge für ambulante und stationäre Pflege
- Mitfinanzierung der Sozialversicherungsleistungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben
- Umsetzung des Altersleitbilds der Gemeinde
- Kindes- und Erwachsenenschutz durch die KESB Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil
- Sozialberatungen durch das SoBZ Entlebuch, Wolhusen und Ruswil
- Unterstützung und Förderung der Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden und der Nachbargemeinde Schüpfheim

Die Angebote für Hilfe und Pflege zu Hause werden so ausgestaltet und koordiniert, dass Seniorinnen und Senioren möglichst lange im selbstbestimmten Umfeld wohnen können.

Der Aufgabenbereich umfasst:

Leistungsgruppen

410 Kindes- und Erwachsenenschutz

420 Gesundheit und Pflege

Zugehörige Kostenträger, Kostenstellen

143 Kindes- und Erwachsenenschutz

415 Restfinanzierung Langzeitpflege (Pflegeheim)

418 Kranken- und Pflegeheime, übriges

425 Restfinanzierung Langzeitpflege (ambulante)

428 Ambulante Krankenpflege, übriges

	432	Krankheitsbekämpfung, übriges
	434	Lebensmittelkontrolle
	490	Gesundheitswesen, übriges
430	511	Krankenversicherung
	512	Prämienverbilligung
	523	Invalidenheime
	532	Ergänzungsleistung AHV / IV
	541	Familienzulage
440	535	Leistungen an das Alter
	543	Alimentenbevorschussung und -inkasso
	544	Jugendschutz
	545	Leistungen an Familien
	560	Sozialer Wohnungsbau
	572	Wirtschaftliche Hilfe obligatorisch
	573	Asylwesen
	575	Sozialamt
	579	Fürsorge, übriges
	592	Hilfsaktionen im Inland

#### **7.4.2. Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

##### Gemeindestrategie 2021 - 2030 (Stand 31. März 2021)

- 4.1. Das bestehende Angebot im Sozial- und Gesundheitsbereich ist zu erhalten und wird regelmässig an veränderte Bedürfnisse angepasst. Die Angebote werden regelmässig publik gemacht.
- 4.2. Im Sozialbereich fördert und unterstützt der Gemeinderat die Hilfe zur Selbsthilfe.
- 4.3. Ältere Menschen sollen die Möglichkeit haben, innerhalb der Gemeinde altersgerecht zu wohnen, um möglichst lange in vertrauter Umgebung leben zu können.
- 4.4. Der Gemeinderat ist offen für neue Formen der Altersfürsorge.
- 4.5. Die ausgelagerten Bereiche im Sozialwesen und vor allem die bestehenden Gemeindeverbände in allen Sparten sind fortlaufend zu überprüfen und zu optimieren. Weitere Zusammenarbeiten sind zu prüfen.
- 4.6. Die Freiwilligenarbeit ist zu unterstützen und dient zur Sensibilisierung der Hilfe unter der ganzen Bevölkerung.
- 4.7. Der Gemeinderat fördert und unterstützt die aktive Jugendarbeit sowie generationenübergreifende Aktivitäten.

##### Legislaturziele 2020 - 2024 (Stand 31. März 2021)

- 4.1. Der Gemeinderat engagiert sich für das Wohl aller Generationen von Einwohnerinnen und Einwohnern.
- 4.2. Für die steigenden Alimentenbevorschussungen oder komplexen Verfahren im Inkasso prüft der Gemeinderat eine Professionalisierung.

#### **7.4.3. Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)**

Auch dieses Jahr bleibt die Ausrichtung von Sozialhilfe weiterhin stabil. Der hiesige Arbeitsmarkt nimmt viele Personen auf der Suche nach Arbeit und Einkommen auf. Älteren und mobilen Menschen wird empfohlen, dass sie vermehrt an bewegungs- und sozialen Zusammenkünften mitmachen. Beides ist besonders geeignet, körperlich, geistig und mental fit zu bleiben. Dies ist die beste Prävention, um Unfällen oder psychischen Krankheiten vorzubeugen. Wer sich überfordert fühlt mit Schriftlichkeiten, kann sich bei der Pro Senectute melden. Diese helfen gerne weiter und werden teilweise von der Gemeinde finanziert. Der schleichende Prozess einer Demenz bringt eine grosse Unsicherheit. Die betroffenen Personen be-

nötigen Unterstützung und Entlastung. Die Jugendarbeit unter der Leitung von Philipp Muff hat mit Carla Rüegg eine personelle Verstärkung erhalten. Zusammen leisten sie wertvolle Arbeit für die Jugendlichen. Mit dieser personellen Erweiterung fallen entsprechende Mehrkosten an. Zahlreiche verschiedene Personen aus der Bevölkerung leisten etliche freiwillige Arbeitsstunden in unterschiedlichen Bereichen. Dieses Engagement schätzt der Gemeinderat sehr und dankt allen für den geleisteten Einsatz herzlich. Vermehrt gehen Anfragen aus der Einwohnerschaft zum Spenden ein. Die Spender möchten dabei gezielt Personen aus der Gemeinde bei vorübergehenden finanziellen Engpässen unterstützen. Der Gemeinderat wird entsprechende Rahmenbedingungen schaffen und diese in einem Reglement festhalten. Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Spenderinnen und Spendern. Die Gemeinde gehört als Mitaktionärin zur Trägerschaft der Regionalen Wohn- und Pflegezentrum Schüpffheim AG. Der Gemeinderat gewährt der WPZ AG ein Darlehen sowie eine Bürgschaft zur Realisierung des geplanten Neubaus (siehe Ausführungen bei Ziffer 4.1.3).

#### 7.4.4. Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: vermehrte Verwahrlosung von Alleinstehenden	Soziale Unterstützung bis zu KESB Meldungen	Hoch	Gespräche führen, Triage machen, Hilfeleistung
Risiko: Demenz, über lange Zeit eine hohe Pflegeleistungsstufen in den Pflegeheimen	Unfälle, Depressionen, Pflegefinanzierungskosten	Mittel	Alle Angebote Spitex, Altersheim optimal nutzen, Angehörige sensibilisieren «Augen auf»
Chance: ehrenamtliche Arbeiten/Dienstleistungen	Angebote schaffen – jedes Alter	Mittel	Bevölkerung sensibilisieren und Freiwilligenarbeit wertschätzen

#### 7.4.5. Massnahmen und Projekte

Projekt (Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Reg. WPZ (Erhöhung Aktienkapital)	Keine Realisierung	-	2024	IR	640	-	-	-	-
Reg. WPZ (Investitions-Darlehen)	Ausführung	1'580	2025	IR	-	500	1'080	-	-

#### 7.4.6. Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Kosten Soziales und Unterstützungen pro Einwohner	CHF	< 500	130					

#### 7.4.7. Entwicklung der Finanzen

##### 7.4.7.1. Erfolgsrechnung

Gesundheit und Soziales	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>2'765'501</b>	<b>3'112'744</b>	<b>3'336'138</b>	<b>3'360'899</b>	<b>3'393'110</b>	<b>3'410'547</b>
<b>Aufwand</b>	<b>2'964'984</b>	<b>3'259'344</b>	<b>3'452'738</b>	<b>3'477'849</b>	<b>3'510'410</b>	<b>3'528'199</b>
30 - Personalaufwand	17'442	28'900	21'200	21'264	21'328	21'392
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'837'088	3'111'400	3'308'800	3'318'729	3'328'685	3'338'673
36 - Transferaufwand	18'430	15'000	15'000	15'045	15'090	15'135
37 - Durchlaufende Beiträge	92'023	104'044	107'738	122'811	145'307	152'999
39 - Interne Verrechnung	-199'483	-146'600	-116'600	-116'950	-117'300	-117'652
<b>Ertrag</b>	<b>-180'868</b>	<b>-131'600</b>	<b>-101'600</b>	<b>-101'905</b>	<b>-102'210</b>	<b>-102'517</b>
42 - Entgelte	-185	-	-	-	-	-
46 - Transferertrag	-18'430	-15'000	-15'000	-15'045	-15'090	-15'135
47 - Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
<b>Leistungsgruppe</b>	<b>126'250</b>	<b>145'944</b>	<b>145'077</b>	<b>146'050</b>	<b>146'530</b>	<b>147'816</b>
<b>410 - Kindes- und Erwachsenenschutz</b>	<b>126'250</b>	<b>145'944</b>	<b>145'077</b>	<b>146'050</b>	<b>146'530</b>	<b>147'816</b>
Aufwand	892'735	789'044	996'565	1'010'045	1'034'638	1'038'444

Gesundheit und Soziales	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
<b>420 - Gesundheit und Pflege</b>	892'735	789'044	996'565	1'010'045	1'034'638	1'038'444
Aufwand	<b>1'504'421</b>	<b>1'244'342</b>	<b>1'771'802</b>	<b>1'777'619</b>	<b>1'782'983</b>	<b>1'789'126</b>
Ertrag	1'504'421	1'244'342	1'771'802	1'777'619	1'782'983	1'789'126
<b>430 - Sozialversicherungen</b>	<b>242'094</b>	<b>933'414</b>	<b>422'695</b>	<b>427'184</b>	<b>428'960</b>	<b>435'162</b>
Aufwand	441'577	1'080'014	539'295	544'134	546'260	552'814
<b>440 - Soziales und Unterstützungen</b>	<b>-199'483</b>	<b>-146'600</b>	<b>-116'600</b>	<b>-116'950</b>	<b>-117'300</b>	<b>-117'652</b>
Aufwand	<b>2'765'501</b>	<b>3'112'744</b>	<b>3'336'138</b>	<b>3'360'899</b>	<b>3'393'110</b>	<b>3'410'547</b>
Ertrag	<b>2'964'984</b>	<b>3'259'344</b>	<b>3'452'738</b>	<b>3'477'849</b>	<b>3'510'410</b>	<b>3'528'199</b>

#### 7.4.7.2. Investitionsrechnung

Gesundheit und Soziales	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>20'000</b>	<b>640'000</b>	<b>500'000</b>	<b>1'080'000</b>	-	-
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>20'000</b>	<b>640'000</b>	<b>500'000</b>	<b>1'080'000</b>	-	-

#### 7.4.8. Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Mit einem Nettoaufwand von CHF 3'336'137.00 ist dieser Aufgabenbereich die grösste Aufwandposition im Budget 2025. Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 223'394.00 oder um 5.4 % gestiegen. Wie im Vorjahresbudget wurde die ständige Wohnbevölkerung mit 1'960 Personen als Berechnungsbasis für die Pro-Kopf-Beiträge an den Kanton (Kontoart 3631) für Ergänzungsleistungen, individuelle Prämienverbilligung und weitere Zahlungen an soziale Einrichtungen angewandt. So sind die Ausgaben in diesen Bereichen moderat angestiegen, machen aber mit rund 1.8 Millionen Franken einen sehr grossen Anteil am gesamten Budget aus. Die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind mit CHF 160'000.00 um CHF 50'000.00 tiefer als im Vorjahr budgetiert. An die Restfinanzierung der Pflegeheime und der Spitex ist der Betrag von total CHF 945'000.00 im Budget enthalten. Der Mehrbetrag von CHF 198'000.00 gegenüber dem Vorjahr basiert auf der aktuellen Anzahl der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner sowie den Hochrechnungen der Spitex. Für die vier Bereiche des Mehrzweckverbandes SoBZ/KESB (Mütter-/Väterberatung, Mandatsführung, KESB, Sozialberatung) sind unverändert CHF 162'000.00 budgetiert. Das Angebot der Jugendarbeit Schüpfheim-Flühli-Sörenberg wurde ausgebaut, was für die Gemeinde Mehrkosten von rund CHF 15'000.00 bedeutet. Zur Realisierung des Neubauprojektes des Regionalen Wohn- und Pflegezentrums Schüpfheim wird der Regionalen Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG ein Darlehen in der Höhe von CHF 1'580'000.00 sowie eine Bürgschaft für 7.9 Millionen Franken gewährt. Auf die im Jahr 2024 geplante Aktienkapitalerhöhung wurde verzichtet.

## 7.5. 5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung

# 5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung

### 7.5.1. Politischer Leistungsauftrag

- Betrieb der gemeindeeigenen Feuerwehr Flühli-Sörenberg
- Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren
- Bevölkerungsschutz allgemein
- Schiessanlage für die ausserdienstliche Schiesspflicht (300 Meter)
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Gemeinde- und Güterstrassen
- Zeitgemässe Verkehrserschliessung für den Individualverkehr
- Bedarfsgerechte Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr
- Sicherstellung des Winterdienstes
- Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen
- Betrieb und Unterhalt der gemeindeeigenen Sammelstellen
- Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung Flühli-Dorf
- Sicherstellung einer gesetzeskonformen und bedarfsgerechten Nutzungsplanung
- Erhalt der Kern- und Pflegezonen als Voraussetzung für den Bestand der UNESCO Biosphäre Entlebuch
- Sicherstellung des Bestattungswesens
- Förderung erneuerbarer Energien

Die Feuerwehr Flühli-Sörenberg ist bedarfsgemäss ausgerüstet und jederzeit einsatzbereit. Der Gemeinderat sorgt für die Sicherheit der Bevölkerung vor Naturgefahren (Murgang, Gewässer, Lawinen, etc.). Dem baulichen und betrieblichen Unterhalt der Gemeinde- und Güterstrassen wird grosse Beachtung geschenkt. Der Ausbau der Lammschluchtstrasse ist konsequent gegenüber dem Kanton zu fordern. Der öffentliche Verkehr ist stetig bedarfsgerecht zu optimieren. Saisonale Bedürfnisse im Bereich öffentlicher Verkehr sind zu prüfen. Die Bedürfnisse sind gegenüber dem Verkehrsverbund Luzern anzumelden.

Der Aufgabenreich umfasst:

Leistungsgruppen	Zugehörige Kostenträger, Kostenstellen
510 Sicherheit	111 Polizei
	150 Feuerwehr
	161 Militärische Verteidigung
	162 Zivile Verteidigung
520 Strassen	615 Gemeindestrassen
	616 Güterstrassen
	618 Privatstrassen
	619 Strassen, übriges
530 öffentlicher Verkehr	621 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur
	622 Regional- und Agglomerationsverkehr
540 Ver- und Entsorgung	710 Wasserversorgung
	720 Abwasserbeseitigung
	730 Abfallwirtschaft

550	Natur- und Umweltschutz	750	Arten- und Landschaftsschutz
		769	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung
		771	Friedhof und Bestattung
		779	Umweltschutz, übriges
560	Naturgefahren	741	Gewässerverbauungen
		742	Schutzverbauungen
570	Raumordnung	790	Raumordnung (allgemein)
		871	Elektrizität

### 7.5.2. Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

#### Gemeindestrategie 2021 - 2030 (Stand 31. März 2021)

- 5.1. Die Sicherheit der Bevölkerung geniesst hohe Priorität.
- 5.2. Die Landschaft und die naturräumlichen Gegebenheiten sollen nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit genutzt werden.
- 5.3. Den Ortsbildern von Flühli und Sörenberg wird besonders Beachtung geschenkt.
- 5.4. Die Entwicklung der Gemeinde soll nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit erfolgen. Sie soll wirtschafts-, sozial- und umweltverträglich sein.
- 5.5. Orts- und Landschaftstypisches soll betont und kultiviert werden. Der ländliche Charakter wird erhalten.
- 5.6. Die Gemeinde profiliert sich als saubere Gemeinde.
- 5.7. Eine qualitativ hochwertige und einwandfreie Trinkwasserversorgung ist dem Gemeinderat ein Anliegen. Dabei ist massvoll mit der lebenswichtigen Ressource Wasser umzugehen.
- 5.8. Die Gemeinde setzt sich für eine vorbildliche und umweltgerechte Abfallbewirtschaftung ein.
- 5.9. Langfristig strebt die Gemeinde einen Anschluss an die ARA Talschaft Entlebuch an, mit gleichzeitiger Aufhebung ihrer eigenen Abwasserreinigungsanlagen Sörenberg und Flühli.
- 5.10. Der Gemeinderat setzt sich für verbesserte und dem Verkehrsaufkommen angepasste Verkehrsinfrastrukturen ein.
- 5.11. Der Gemeinderat setzt sich für eine Verbesserung der ÖV-Anbindung ein.
- 5.12. Der Gemeinderat prüft alternative Verkehrskonzepte innerhalb der Gemeinde.
- 5.13. Der Gemeinderat prüft ein Konzept zur Parkplatzbewirtschaftung.

#### Legislaturziele 2020 - 2024 (Stand 31. März 2021)

- 5.1. Der Gemeinderat investiert jährlich in den Werterhalt der Güter- und Gemeindestrassen.
- 5.2. Die Feuerwehr verfügt im Ortsteil Flühli über bedarfsgerechte Gebäulichkeiten.
- 5.3. Der Gemeinderat fördert einen regelmässigen Austausch mit dem einheimischen Gewerbe.
- 5.4. Die Standorte der Entsorgungsstellen in der Gemeinde werden geprüft. Sie sind bedarfsgerecht ausgestattet.
- 5.5. Die Planung sowie die rechtlichen Aspekte für einen Anschluss der beiden Abwasserreinigungsanlagen an die ARA Talschaft Entlebuch sind vollzogen.
- 5.6. Die Revision der Nutzungsplanung mit Anpassung des Bau- und Zonenreglements an die neuen Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes gemäss Änderungen vom 17. Juni 2013 ist erfolgt. Die Rückzonungen sind vollzogen.
- 5.7. Das Projekt Innenentwicklung Flühli Dorf ist abgeschlossen.

### 7.5.3. Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges (TLF) wird in Zusammenarbeit mit der Gebäudeversicherung Luzern vorgenommen. Im Sommer 2024 ist die Bestellung des neuen Tanklöschfahrzeuges bei der Firma Rosenbauer Schweiz AG erfolgt. Die Auslieferung des Tanklöschfahrzeuges erfolgt im 3. Quartal 2025 (siehe auch Ziffer 4.1.1). Auf dem Friedhof Flühli sollen die kargen Kiesplätze mit einer Blumenwiese, mit Bäumen (Trauerweiden) sowie mit einer Sitzgelegenheit

ökologisch aufgewertet werden. Die Umsetzung ist im Jahr 2025 vorgesehen. Die Unwetter von Mitte August 2024 haben diverse Schäden an den Gewässerverbauungen im westlichen und östlichen Teil von Sörenberg verursacht. Zudem wurde auf der Strecke zwischen Dorf Sörenberg bis Ochsenweidbrücke an zwei Stellen die Kanalisationsleitung komplett weggerissen. Die Reparatur und Wiederinstandstellung der Schadstellen haben bereits begonnen und werden noch bis ins Jahr 2025 andauern. Die Kosten für die Instandstellung der Gewässerverbauungen werden vom Kanton Luzern übernommen. Die Kosten für die Wiederinstandstellung der Kanalisationsleitung müssen von der Gemeinde getragen werden. Bereits im Jahr 2022 wurde im Gebiet ARA Sörenberg in Richtung Birkenhof (Muniloch) der Emmenuferweg weggespült und die Bachschwelen zum Teil weggerissen oder stark beschädigt. Hier hatte der Kanton Luzern ein Instandstellungsprojekt in Auftrag gegeben. Nach den Unwettern von Mitte August 2024 wurde diese Stelle nun nochmals stark beschädigt, so dass mit wasserbaulichen Sofortmassnahmen die Böschungen des Wohngebietes der Alten Landstrasse und der Birkenhofstrasse gestützt werden müssen. Ein Sanierungsprojekt für den gesamten Abschnitt wurde in Auftrag geben und soll im Winter 2024/2025 realisiert werden. Ob der Emmenuferweg in diesem Bereich wieder gebaut werden kann, ist noch offen. Die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) wurde in den Jahren 1998 bis 2003 erarbeitet. Im Hinblick auf die weiteren Verhandlungen in Sachen Zusammenschluss der ARA Sörenberg und ARA Flüfli mit der ARA Talschaft Entlebuch ist diese zu aktualisieren. Damit verfügt die Gemeinde in den nächsten Jahren wieder über ein aktuelles Planungsinstrument. Nur mit einer aktuellen Entwässerungsplanung können gesicherte Investitionen und Massnahmen in der Siedlungsentwässerung getätigt werden. Die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) dient massgeblich als Grundlage für den geplanten Anschluss an die ARA Talschaft Entlebuch. Ein weiterer Aspekt bei der Aktualisierung der Entwässerungsplanung ist die Fremdwasserproblematik im Einzugsgebiet, insbesondere im Ortsteil Sörenberg. Ferner ist die Abwasserentsorgung der Liegenschaften ausserhalb des Siedlungsgebietes in die Planung miteinzubeziehen. Die Erneuerung des GEP hat bereits im Jahr 2024 gestartet und wird über die Planjahre 2026 bis 2028 weitergeführt und fertiggestellt. Um Schadstellen an den Kanalisationsleitungen wieder in Stand zu stellen und um einen guten Abfluss in die Abwasserreinigungsanlagen zu gewährleisten, wurden im Budget 2025 und in den Planjahren 2026 bis 2028 entsprechende Ausgaben eingestellt. In Sachen Ortsplanung wurde die Revision des Bau- und Zonenreglements für die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) gestartet und wird im Jahr 2025 fortgesetzt. In Bearbeitung sind ausserdem die Einzonung für das Erlebnisbad, die Festlegung der Gewässerräume ausserhalb der Bauzone sowie die Teilrevision beim Heubödi.

#### 7.5.4. Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Ausbau Lammschluchtstrasse	Sichere und zeitgemässe Zufahrt ins Waldemmental Genehmigung erste Etappe durch Stimmvolk 07.03.2021, Abschnitt Chlusboden	Hoch	Ausbau Lammschlucht 74 Millionen Franken. Zustimmung Stimmvolk für zweite Etappe Abschnitt Lammschlucht
Risiko: Mangellage Energie	Einschränkungen im täglichen Leben, bei der Arbeit, etc. Wirtschaftlicher Einbruch (Tourismus)	Mittel	Szenarien vorbereiten, Stufenplan Bund und Kanton beachten, Bevölkerung sensibilisieren und unterstützen
Risiko: Klimawandel	Starke Unwetter mit Schäden an der Infrastruktur / Trockenperioden mit Wassermangel	Mittel	Geeignete Schutzverbauungen realisieren / Wasserversorgungen sicherstellen

#### 7.5.5. Massnahmen und Projekte

Projekt (Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Feuerwehr Ersatzbeschaffung TLF - Beitrag GVL	Ausführung	500 -225	2024-2025	IR	170	347 -225	-	-	-
Feuerwehrmagazin Flüfli	Planung	150	2027	IR	-	-	-	150	-
Gemeindestrasse Dorf Heidig- bühl/Wald, Sanierung - Perimeterbeiträge	Ausführung verzögert sich (Kreditübertragung ins 2025 notwendig)	670 -270	2020-2025	IR	630 -270	-	-	-	-
Gemeindestrasse Salwideli, Sanie- rung - Perimeterbeiträge	Ausführung (Kreditübertragung ins 2025 notwendig)	630 -252	2025-2026	IR	630 -252	-	-	-	-
Gemeindestrasse Rischli, Sanie- rung (Werkhof-Camping)	Ausführung ins 2026 verschoben	150	2026	IR	-	-	150	-	-

Güterstrassensanierungen	Laufend	1'630	2024-2028	IR	630	200	200	300	300
Wasserzähler Wasserversorgung Flüfli Dorf	Abgeschlossen	180	2021-2024	IR	30	-	-	-	-
WV-Anschlussgebühren	Laufend	-100	2024-2028	IR	-20	-20	-20	-20	-20
ARA Erneuerung Kanalisationsleitung und Weiterführung Projekt Anschluss ARA Talschaft Entlebuch	Planung/Ausführung	500	ab 2028	IR	-	-	-	-	500
ARA San. Kanalisationsleitung Dorf Sörenberg	Ausführung	140	2023-2025	IR	50	80	-	-	-
ARA Leitungssanierung	Laufend	1'400	2024-2028	IR	-	100	300	500	500
ARA Sörenberg, Ersatz Server mit Protokollierung	Ausführung	30	2025	IR	-	30	-	-	-
ARA Flüfli, Ersatz Steuerung	Abgeschlossen	330	2024	IR	330	-	-	-	-
ARA GEP Revision	Ausführung	1'200	2023-2028	IR	200	250	250	250	250
ARA-Anschlussgebühren	Laufend	-300	2024-2028	IR	-60	-60	-60	-60	-60
Entsorgungsplatz Flüfli	Ausführung	100	2025	IR	-	-	-	100	-

### 7.5.6. Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Güterstrassen Unterhalt (Investitionsbeiträge)	TCHF	250	423	630	200			

## 7.5.7. Entwicklung der Finanzen

### 7.5.7.1. Erfolgsrechnung

Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>1'469'217</b>	<b>1'634'306</b>	<b>1'657'007</b>	<b>1'800'032</b>	<b>1'740'654</b>	<b>1'687'498</b>
<b>Aufwand</b>	<b>4'541'666</b>	<b>4'617'882</b>	<b>5'076'954</b>	<b>5'255'029</b>	<b>5'305'729</b>	<b>5'240'156</b>
30 - Personalaufwand	413'633	419'300	532'700	538'027	543'406	548'840
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	821'277	1'089'000	1'234'520	1'178'242	1'181'788	1'185'343
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	455'740	425'399	461'036	516'989	622'896	584'026
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	324'996	288'511	190'359	190'359	190'359	194'648
36 - Transferaufwand	1'032'530	1'042'504	1'129'317	1'215'702	1'203'798	1'144'133
39 - Interne Verrechnung	1'493'490	1'353'168	1'529'022	1'615'710	1'563'482	1'583'166
<b>Ertrag</b>	<b>-3'072'449</b>	<b>-2'983'576</b>	<b>-3'419'947</b>	<b>-3'454'997</b>	<b>-3'565'075</b>	<b>-3'552'658</b>
41 - Regalien und Konzessionen (negativ)	-164'589	-188'000	-178'000	-178'000	-178'000	-178'000
42 - Entgelte	-1'206'820	-1'233'200	-1'304'800	-1'308'470	-1'312'150	-1'315'841
43 - Verschiedene Erträge	-	-20'000	-	-	-	-
44 - Finanzertrag	-13'010	-12'900	-12'900	-12'900	-12'900	-12'900
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-32'592	-73'250	-92'448	-140'540	-194'940	-205'051
46 - Transferertrag	-237'020	-203'836	-420'640	-389'422	-451'874	-437'894
49 - Interne Verrechnungen	-1'418'418	-1'252'389	-1'411'159	-1'425'664	-1'415'211	-1'402'972
<b>Leistungsgruppe</b>						
<b>510 - Sicherheit</b>	<b>205'062</b>	<b>218'207</b>	<b>283'020</b>	<b>256'724</b>	<b>314'767</b>	<b>317'794</b>
Aufwand	556'738	562'203	697'237	638'940	750'097	742'363
Ertrag	-351'677	-343'995	-414'217	-382'216	-435'330	-424'569
<b>520 - Strassen</b>	<b>727'993</b>	<b>747'397</b>	<b>774'447</b>	<b>940'549</b>	<b>849'107</b>	<b>806'931</b>
Aufwand	1'425'167	1'449'486	1'621'419	1'793'214	1'695'054	1'636'073
Ertrag	-697'174	-702'089	-846'972	-852'665	-845'947	-829'142
<b>530 - öffentlicher Verkehr</b>	<b>290'248</b>	<b>323'859</b>	<b>314'874</b>	<b>316'625</b>	<b>317'636</b>	<b>319'856</b>
Aufwand	290'248	323'859	314'874	316'625	317'636	319'856
<b>540 - Ver- und Entsorgung</b>	<b>37'623</b>	<b>52'949</b>	<b>59'074</b>	<b>59'855</b>	<b>60'115</b>	<b>60'663</b>
Aufwand	1'762'393	1'700'682	1'740'984	1'803'933	1'868'721	1'885'328
Ertrag	-1'724'770	-1'647'734	-1'681'909	-1'744'078	-1'808'606	-1'824'665
<b>550 - Natur- und Umweltschutz</b>	<b>59'246</b>	<b>101'254</b>	<b>95'529</b>	<b>96'563</b>	<b>96'376</b>	<b>97'314</b>
Aufwand	141'248	203'012	200'618	201'604	201'336	202'126
Ertrag	-82'002	-101'758	-105'089	-105'041	-104'960	-104'812
<b>560 - Naturgefahren</b>	<b>123'087</b>	<b>174'861</b>	<b>30'322</b>	<b>67'450</b>	<b>39'209</b>	<b>18'306</b>
Aufwand	175'325	174'861	224'083	260'446	231'442	209'776
Ertrag	-52'238	-	-193'760	-192'996	-192'233	-191'470
<b>570 - Raumordnung</b>	<b>25'957</b>	<b>15'779</b>	<b>99'740</b>	<b>62'266</b>	<b>63'442</b>	<b>66'634</b>
Aufwand	190'547	203'779	277'740	240'266	241'442	244'634
Ertrag	-164'589	-188'000	-178'000	-178'000	-178'000	-178'000

### 7.5.7.2. Investitionsrechnung

Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	Rechnung 2023	Budget 2024*	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>999'615</b>	<b>2'669'836</b>	<b>1'007'000</b>	<b>900'000</b>	<b>1'300'000</b>	<b>1'550'000</b>
Investitionseinnahmen	-74'780	-602'000	-305'000	-80'000	-80'000	-80'000
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>924'835</b>	<b>2'067'836</b>	<b>702'000</b>	<b>820'000</b>	<b>1'220'000</b>	<b>1'470'000</b>

\*Budget 2024 inkl. Kreditübertragungen vom Jahr 2023

### 7.5.8. Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Gesamtbudgetaufwand wird mit CHF 1'657'006.00 veranschlagt, was rund CHF 23'000.00 oder 1.4 % über dem Vorjahr liegt. Für den Ausgleich der Spezialfinanzierung Feuerwehr ist ein Zuschuss von Steuergeldern in der Höhe von rund CHF 219'000.00 notwendig. Dieser hohe Zuschuss ist trotz Erhöhung der Feuerwehrrersatzabgaben von 4.5 auf 6 Promille notwendig. Die höheren Nettoaufwendungen von rund CHF 59'000.00 bei der Feuerwehr begründen sich durch die Budgetanpassung bei den Sold- und Besoldungskosten, durch die Anschaffung von Gerätschaften für das neue Tanklöschfahrzeug, durch die Ersatzbeschaffung von Funkgeräten, durch die anstehenden Servicearbeiten bei mehreren Hydranten und durch einen geplanten Gemeindebeitrag an den Neubau eines Löschwasserbeckens bei der Talstation der Rothornbahn. Die höheren Personalkosten für den zusätzlichen Mitarbeiter beim Werkdienst werden durch Sörenberg Flühli Tourismus auf Basis der Leistungsvereinbarung vom April 2024 mitgetragen. Die Mehrkosten sind mit netto CHF 25'000.00 budgetiert. An den öffentlichen Regional- und Agglomerationsverkehr sind total CHF 303'000.00 im Budget 2025 eingestellt. Darin enthalten ist wie im Vorjahr der Beitrag von CHF 42'000.00 an die Kosten des Sportbusses in Sörenberg während der Wintersaison. Der Gemeindeanteil beträgt 30 Prozent der Gesamtkosten von CHF 140'000.00. Ebenfalls sind die Kosten für die Gratisbenützung des Postautokurses auf der Strecke Krutacher-Rothornbahn für die Saisonkartenbesitzer vom Ortsteil Flühli während der Wintersaison eingerechnet. Beim Friedhof Flühli ist für die Umgestaltung der kargen Kiesflächen ein Betrag von CHF 10'000.00 eingeplant. Der Wirkungsbericht 2023 zum AFR18 hat aufgezeigt, dass den Gemeinden eine zu hohe Entlastung beim Wasserbau angerechnet wurde. Nun erhalten die betroffenen Gemeinden in den Jahren 2025 bis 2028 eine Rückzahlung. Die Gemeinde erhält so in den nächsten vier Jahren je CHF 158'080.00 vom Kanton. Bei der Raumordnung stehen weitere umfangreiche Arbeiten an. So wurden für die Revision IVHB (Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe), die Revision Zonenplan Erlebnisbad, die Ausscheidung der Gewässerräume ausserhalb der Bauzone und für weitere Beratungsmandate total CHF 145'000.00 budgetiert. Die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges (TLF) wird bis 2025 erfolgen. Die Gebäudeversicherung leistet an die Gesamtkosten von CHF 500'000.00 einen Beitrag von 45 %, so dass der Gemeinde ein Restbetrag von voraussichtlich CHF 275'000.00 verbleibt. Für die laufende Überarbeitung der generellen Entwässerungsplanung (GEP) sind im Investitionsbudget CHF 250'000.00 vorgesehen. Weiter ist bei der ARA Sörenberg ein Serverersatz mit Einführung automatischer Protokollierung für CHF 30'000.00 geplant. Zudem wurden in der Investitionsrechnung total CHF 180'000.00 für laufende ARA-Leitungssanierungen reserviert. Für den Unterhalt der Güterstrassen sind im Jahr 2025 CHF 200'000.00 geplant.

## 7.6. 6 Finanzen und Steuern

# 6 Finanzen und Steuern

### 7.6.1. Politischer Leistungsauftrag

- Aktive Mitarbeit bei Vorlagen des Kantons mit finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde (Finanzausgleich, Wirkungsberichte, Aufgaben- und Finanzreformen, etc.)
- Bedarfsgerechter Einsatz der vorhandenen finanziellen Mittel
- Erhöhung der Steuerkraft

- Bewirtschaftung, Werterhalt und Renditeerzielung auf Liegenschaften im Finanzvermögen

Der Gemeinderat hält die Ausgabendisziplin der letzten Jahre bei. Der Steuerfuss wird bedarfsgerecht festgelegt. Ziel ist es, die Steuerkraft zu erhöhen. Die Liegenschaften des Finanzvermögens dienen der Gemeinde als Finanzanlage. Die Gemeinde verhält sich dabei als faire Vermieterin und hält die Immobilien in gutem Zustand.

Der Aufgabenreich umfasst:

Leistungsgruppen	Zugehörige Kostenträger, Kostenstellen
610 Steuern	910 Steuern
620 Finanzausgleich	930 Finanzausgleich
630 Liegenschaften Finanzvermögen	963 Liegenschaften des Finanzvermögens
640 Finanzen allgemein	961 Zinsen
	969 Finanzvermögen, übriges
	971 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe
	990 Nicht aufgeteilte Posten
650 Ertragsanteile, übriges	950 Ertragsanteile, übriges

### 7.6.2. Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

#### Gemeindestrategie 2021 - 2030 (Stand 31. März 2021)

- 6.1. Der Gemeinderat strebt eine verträgliche Steuerbelastung für die Bevölkerung sowie für die Unternehmungen an, die auch in den kommenden Jahren notwendige Investitionen der Gemeinde ermöglichen.
- 6.2. Die Steuerkraft der Gemeinde wird erhöht oder zumindest stabilisiert.
- 6.3. Gesunde Finanzen mit einem ausgeglichenen Finanzhaushalt sind anzustreben.
- 6.4. Der Gemeinderat bewirtschaftet die Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen aufgrund einer Immobilienstrategie.

#### Legislaturziele 2020 - 2024 (Stand 31. März 2021)

- 6.1. Die im Aufgaben- und Finanzplan definierten Investitionen sind für die Gemeinde tragbar.
- 6.2. Der Gemeinderat verfügt über eine Immobilienstrategie der gemeindeeigenen Gebäulichkeiten.
- 6.3. Der Gemeinderat prüft eine Anpassung der Feuerwehersatzabgabe

### 7.6.3. Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Die Eigenkapitalsituation zeigt sich nach wie vor solide. Mit den positiven Abschlüssen in den vergangenen Jahren konnte das Eigenkapital gestärkt werden. Eine Analyse der Ausgaben, der Einnahmen und der Schulden ist ein Muss. Diese drei Faktoren sind für die Umsetzung der Finanzstrategie einer Gemeinde sehr wichtig. Das Wünschbare ist vom Machbaren zu unterscheiden und Luxuslösungen haben definitiv keinen Platz in der Finanzpolitik der Gemeinde. Dem zeitgemässen Unterhalt der Gemeindeliegenschaften im Finanzvermögen ist ebenfalls Beachtung zu schenken. Damit die Gemeinde die Investitionen gemäss Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2028 tätigen kann, ist die Aufnahme von Fremdkapital (Darlehen) in der Höhe von voraussichtlich über 28 Millionen Franken erforderlich. Die finanziellen Herausforderungen für den Gemeinderat sind sehr gross. Die im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind daher regelmässig auf ihre Notwendigkeit, Tragbarkeit und Priorität zu prüfen. Das «Vermögensparadies» Flühli (Titel gemäss Luzerner Zeitung vom 30.08.2024) wird sich somit in den nächsten Jahren verabschieden.

### 7.6.4. Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Gesetzesänderungen mit Ertragseinbussen (z.B. Finanzausgleich, Steuergesetzreform)	Fehlende flüssige Mittel	Hoch	Einflussnahme via Verbände, Mitglieder Kantonsrat
Risiko: steigende Zinsen	Höhere Fremdkapitalverzinsung	Mittel	Investitionen aufschieben

### 7.6.5. Massnahmen und Projekte

Projekt (Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Wohnsiedlung Chilemoos, Sanierung Gebäudehülle	Planung	900	ab 2026	Bilanz	-	-	300	600	-
Liegenschaft Tapperthaus, Sanierung Gebäudehülle	Planung	1'000	ab 2027	Bilanz	-	-	-	500	500

### 7.6.6. Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Steuerkraft pro Einwohner	CHF	1'100	1'202					
Steuerfuss Einheiten inkl. Rabatt	Zahl	2.10	2.20	2.20	2.20	2.30	2.30	2.30
Leerwohnungsbestand gemeindeeigene Liegenschaften	%	< 10	2.50					

### 7.6.7. Entwicklung der Finanzen

#### 7.6.7.1. Erfolgsrechnung

Finanzen und Steuern	Rechnung 2023	Budget 2024*	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>-9'649'759</b>	<b>-9'296'673</b>	<b>-9'642'454</b>	<b>-10'088'919</b>	<b>-10'316'666</b>	<b>-10'563'349</b>
<b>Aufwand</b>	<b>538'555</b>	<b>1'025'295</b>	<b>1'034'478</b>	<b>1'352'320</b>	<b>1'472'776</b>	<b>1'469'427</b>
30 - Personalaufwand	52'327	52'900	52'900	53'429	53'963	54'503
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'644	31'200	26'200	26'279	26'358	26'437
34 - Finanzaufwand	195'146	272'200	274'800	455'592	576'384	757'179
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	4'329	500	5'000	5'000	5'000	5'000
36 - Transferaufwand	52'816	52'800	52'800	-	-	-
39 - Interne Verrechnung	223'294	615'695	622'778	812'020	811'071	626'308
<b>Ertrag</b>	<b>-10'188'314</b>	<b>-10'321'967</b>	<b>-10'676'931</b>	<b>-11'441'239</b>	<b>-11'789'442</b>	<b>-12'032'776</b>
40 - Steuern	-5'386'888	-5'039'800	-5'162'800	-5'241'548	-5'319'405	-5'319'928
42 - Entgelte	-30'007	-45'000	-30'000	-30'045	-30'090	-30'135
44 - Finanzertrag	-516'747	-479'400	-493'800	-503'800	-705'400	-885'400
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-	-	-	-	-	-
46 - Transferertrag	-3'564'498	-3'679'600	-3'917'700	-4'169'453	-4'286'692	-4'503'966
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-367'738	-367'700	-367'700	-367'700	-367'700	-367'700
49 - Interne Verrechnungen	-322'436	-710'468	-704'932	-1'128'693	-1'080'155	-925'647
<b>Leistungsgruppe</b>						
<b>610 - Steuern</b>	<b>-5'391'021</b>	<b>-5'039'600</b>	<b>-5'152'600</b>	<b>-5'231'272</b>	<b>-5'309'053</b>	<b>-5'309'500</b>
Aufwand	10'642	30'200	25'200	25'276	25'352	25'428
Ertrag	-5'401'663	-5'069'800	-5'177'800	-5'256'548	-5'334'405	-5'334'928
<b>620 - Finanzausgleich</b>	<b>-3'509'430</b>	<b>-3'625'200</b>	<b>-3'740'300</b>	<b>-3'894'479</b>	<b>-4'010'893</b>	<b>-4'227'340</b>
Aufwand	52'816	52'800	52'800	-	-	-
Ertrag	-3'562'246	-3'678'000	-3'793'100	-3'894'479	-4'010'893	-4'227'340

Finanzen und Steuern	Rechnung 2023	Budget 2024*	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
<b>630 - Liegenschaften Finanzvermögen</b>	<b>-54'818</b>	<b>62'691</b>	<b>70'566</b>	<b>132'988</b>	<b>134'612</b>	<b>82'200</b>
Aufwand	303'050	725'617	788'675	945'058	946'908	800'604
Ertrag	-357'868	-662'927	-718'110	-812'070	-812'296	-718'403
<b>640 - Finanzen allgemein</b>	<b>-694'490</b>	<b>-694'563</b>	<b>-697'119</b>	<b>-822'787</b>	<b>-857'143</b>	<b>-833'699</b>
Aufwand	172'046	216'678	167'803	381'986	500'516	643'395
Ertrag	-866'537	-911'241	-864'922	-1'204'773	-1'357'659	-1'477'094
<b>650 - Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-123'000</b>	<b>-273'369</b>	<b>-274'189</b>	<b>-275'011</b>
Ertrag	-	-	-123'000	-273'369	-274'189	-275'011

\* Budget 2024 inkl. Nachtragskredit und Kreditübertragungen vom Jahr 2023

### 7.6.7.2. Ergebnis Erfolgsrechnung ( - Gewinn / + Verlust)

Gesamthaushalt	Rechnung 2023	Budget 2024*	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1'134'544</b>	<b>-673'731</b>	<b>-962'561</b>	<b>-1'173'558</b>	<b>-988'279</b>	<b>-779'905</b>

\* Budget 2024 inkl. Nachtragskredit und Kreditübertragungen vom Jahr 2023

### 7.6.7.3. Investitionsrechnung

Finanzen und Steuern	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	-	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-
<b>Nettoinvestitionen</b>	-	-	-	-	-	-

### 7.6.8. Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Steuererträge sind mit 2.20 Einheiten auf Basis der Annahme der Steuergesetzrevision 2025 vom Kanton Luzern (Volksabstimmung vom 22. September 2024) budgetiert. Trotz den geplanten steuerlichen Entlastungen konnte der gesamte Steuerertrag mit CHF 5'152'500.00 um CHF 113'000.00 über dem Vorjahr budgetiert werden. Der Lastenausgleich beim Finanzausgleich erhöht sich im Jahr 2025 um CHF 154'300.00. Der Ressourcenausgleich wird hingegen um CHF 39'200.00 tiefer ausfallen. Der gesamte Finanzausgleich beträgt im Jahr 2025 CHF 3'740'300.00 (Vorjahr CHF 3'625'200.00). Die Gemeinde partizipiert an dem Ertrag aus der Mindestbesteuerung grosser Unternehmen (OECD-Ergänzungssteuer) mit CHF 123'0000.00. Mit einer weiteren Auflösung der Aufwertungsreserven im Verwaltungsvermögen von CHF 367'700.00 ergibt sich ein budgetierter Aufwandüberschuss von CHF 962'560.60. In den nächsten Planjahren werden sich die Verluste der Gemeinde im ähnlichen Umfang bewegen. Das heute noch bestehende Pro-Kopf-Vermögen wird sich zusehends in eine Pro-Kopf-Verschuldung ändern und das Eigenkapital wird abnehmen.

## 8. Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

Als Rechnungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2025 der Gemeinde Flühli beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen das Budget 2025 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2028 den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde beim Budget 2025 erachten wir als angespannt, aber vertretbar. Das Budget ist geprägt durch steigende Kosten gegenüber dem Vorjahr, welche durch die Steuereinnahmen nicht abgedeckt werden können. Den Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2028 beurteilen wir kritisch. In allen Bereichen werden die Ausgaben weiter steigen und trotz geplanter Steuererhöhung werden enorme Aufwandüberschüsse resultieren. Durch die geplanten Investitionen entsteht eine grosse Pro-Kopf-Verschuldung und die wesentlichen Kennzahlen können nicht mehr eingehalten werden. Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.20 Einheiten beurteilen wir als notwendig. Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 962'560.60 inkl. einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von CHF 7'012'000.00 zu genehmigen.

Flühli, 24. Oktober 2024

DIE RECHNUNGSKOMMISSION

Die Präsidentin sig. Martina Wicki-Epp

Die Mitglieder sig. Cornelia Beck-Kälin

sig. Niklaus Hofstetter

## 9. Kontrollbericht Finanzaufsicht der Gemeinden

Mit Schreiben vom 19. Februar 2024 äussert sich die Finanzaufsicht der Gemeinden wie folgt zum Budget 2024 sowie zum Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027 der Gemeinde Flühli: *«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2024 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2027 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 19. Februar 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»*

## 10. Anträge des Gemeinderates

### 10.1. Kenntnisnahme Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

Der Bericht der Rechnungskommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028 sowie zum Budget mit dem Steuerfuss von 2.20 Einheiten ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

### 10.2. Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028

Der Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

### 10.3. Genehmigung Budget 2025

Das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 962'560.60, Investitionsausgaben von (Brutto) CHF 7'012'000.00, einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche ist zu genehmigen.